

GENEALOGIE DER DILLING - KIBURGISCHEN LINIE.

HARTMANN

verm. mit Adelheid Tochter Adilberts des letzten
Grafen von Kiburg, aus dem Geschlecht der Bre-
genzer. † 1121.

HARTMANN

† 1134. ohne Erben.

ADILBERT I.

† 1151.

HARTMANN I.

verm. mit Richenza von Lenzburg. 1180.

ADILBERT II.

ULRICH

Probst v. Bärmünster.

ULRICH

verm. mit Anna v. Zähringen. † circa 1230.

HARTMANN d. ältere

verm. mit Margareth v. Sa-
voien † 1264. ohne Erben.

WERNHER

† circ. 1230.

ULRICH

Bisch. v. Cur.
† 1237.

HEILWIG

verm. m. Albert.
Gr. v. Habsburg.

HARTMANN der jüngere.

† 1263.

1te Gem. Anna von Rapperswil. † 1253.

2te Gem. Elisabeth von Challon. † 1275.

RUDOLF

Erbe der Grafschaft
Kiburg.

ANNA

verm. mit Eberhard von Habsburg,
Stammvater der 3ten Kiburg. Linie.

VI.
B E W E I S
des
Agilolfingischen Ursprungs
des jetztregierenden
königlichen Hauses in Baiern.

Von
Joh. Andre Gensler,
herzogl. sächsischem hildburghausischen geheimen Kirchenrathe und korrespondirenden
Mitglied der Königl. Baier. Akademie der Wissenschaften.

1847

Vertrag zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Kaiser von Preußen
über die Grenzbestimmung zwischen den Provinzen Schlesien und Posen

1847

1847

Vertrag zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Kaiser von Preußen
über die Grenzbestimmung zwischen den Provinzen Schlesien und Posen

1847

Vertrag zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Kaiser von Preußen
über die Grenzbestimmung zwischen den Provinzen Schlesien und Posen

1847

1847

Vertrag zwischen dem Kaiser von Österreich und dem Kaiser von Preußen
über die Grenzbestimmung zwischen den Provinzen Schlesien und Posen

Die Abkunft der alten Fürstenstämme der Deutschen zu untersuchen, und sie auf die ächten Quellen der Geschichte, gereinigt von allen Schlacken der Fabeln und grundlosen Hypothesen zurückzuführen, ist dem Geschichtskundigen eine zwar angenehme, doch auch sehr schwere und oft undankbare Mühe und Arbeit. Gemeiniglich giebt sie dem Forscher keinen andern Lohn, als den Verdrufs fruchtloser Anstrengung. Gleichwohl aber ist, besonders in unsern Tagen, um so nothwendiger geworden, als der Grundsatz der Legitimität die gesetzmäßige Erbfolge von Geschlecht zu Geschlecht in allen Monarchien Europa's so wie in allen souveränen Fürstenthümern dieses Erdtheils nunmehr unerschütterlich festgestellt, und selbiger durch die in allen Staaten geschehene Anerkennung eine Sanction und Garantie ertheilt hat, welche die herrschenden Dynastien in ihrem Besitze auf alle kommende Jahrhunderte sichert.

Mögen also gleich manche Versuche, die Abstammungen der hohen Fürstl. Geschlechter bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen nur zu oft mißgeglückt seyn, — immer ist Suchen und Forschen des Unbekannten, Schaffen des Lichts, wo tiefes Dunkel liegt, dem Gelehrten so anständig, daß auch neue Bemühungen, das Verborgene zu entdecken, ihn ehren, wenigstens nicht für verlorne Mühe zu achten sind, wenn gleich der Erfolg seinem Eifer nicht ganz entspräche.

Es ist dermalen nicht bloß darum zu thun, eine in jeder Hinsicht löbliche Wißbegierde zu befriedigen; auch dem Statistiker, wie dem Geschichtsfreund muß daran gelegen seyn, die ersten Anfänge der Legitimität aufzusuchen, und wie die jetzt bestehenden Herrscherfamilien sich zu ihren Thronen aufgeschwungen, wie die Erbfolge entstanden, und durch welche Mittel sie sich dabey behauptet haben, auszukunden.

Was die Politik neuerlich vollendet hat, zeigt die Geschichte vom Anfang an als wohlgegründet. Die göttliche Vorsehung hat Herrscherfamilien entstehen lassen, hat den Häuption derselben den Scepter übergeben, und sie in Zeitfolgen von mehr als tausend Jahren unter mancherley Umwälzungen der Staaten und abwechselnden Schicksalen der Völker bis jetzt, bis zu den Tagen des Lichts und der höchsten Civilisazion, dabey erhalten. Hierinn mehr, als in andern Umständen, liegt der Hauptgrund der Legitimität: Die Obrigkeit ist von Gott geordnet. Röm. XIII. 1; und die welche Paulus meinte, war doch wohl die monarchische — es gab ja damals keine andere Regimentsform, Römische und Parthische Selbstherrscher und die diesen untergeordneten Könige — sonst keine, so weit damals Staatenkunde reichte — und wer sich nun der Obrigkeit, (spricht Paulus) entgegensetzt, der widerstrebt einer göttlichen Einrichtung, durch welche die Ruhe der Völker am leichtesten und besten befördert werden kann, und bisher befördert worden ist. Gott hat zu besserer Beschützung des Israelitischen Reichs selbst die Theokratische Regierungsform abgeändert, und seinem Knechte David die höchste Würde im Staat mit erblicher Folge für seine Nachkommen verliehen. 1. Sam. VII. 12 — 16.

Nach diesem Vorbild müssen alle legitime Fürsten als solche gedacht werden, welche die göttliche Regierung auserwählt und vorher bestimmt hat, daß durch sie die immerwährende Erbfolge von Geschlecht zu Geschlecht auf den Thronen erhalten werde. Mit den heiligsten und unauflöslichsten Banden der Religion hat demnach Gott die Regenten und ihre Völker verknüpft, und ein hohes Alterthum gab jenen Ansprüche, die nie verloren, nie aufgegeben werden können.

Erste Abtheilung.

§ 1.

Ist irgend ein Regentenhaus in Europa zum Thron, welchen es einnimmt, berechtigt, durch Gottes Vorsehung berufen, so ist es das kö-

nigliche Haus von Baiern. Im Jahr 554 übergab König Chlothar I., Chlodaväus des Großen Sohn, Monarch aller Franken, das Baierische Reich an seinen Vetter Garibald. Durch diesen wurde die Agilolfingische Dynastie gestiftet. Sie dauerte fort bis zum Jahre 788, der damalige Regent, Herzog Tassilo II. von Baiern, wurde in's Kloster gesteckt, weil der Napoleon jener Zeiten, Carl der Große, König der Franken, ein Weltreich anzulegen Lust hatte.

Doch sie gelangte schon nach 100 Jahren zum neuen Besitz des verlorenen Throns.

Herzog Utlos Nachkomme, erhielt 895. die Markgrafschaft Nordbairn, und sein Sohn, Herzog Arnulf II. von Baiern, richtete 911. den Thron der Agilolfinger in Baiern wieder auf. Seine Dynastie gieng abermals zu Grunde. Herzog Heinrich von Baiern, Arnulf II. Neffe, starb 985. ohne Erben, und nun verstrichen 200 Jahre, ehe Otto der Aeltere oder Fünfte Pfalzgraf von Wittelsbach, Arnulf II. Abkömmling 1180. die herzogliche Würde von Baiern wieder erhalten konnte. Seine Nachkommenschaft ist es, die jetzt den Thron von Baiern in Ruhe besitzt. Kann man hierinn die Hand des Herrn verkennen, der immer, wenn feindselige Mächte auf eine Zeitlang den rechtmässigen Herrscherstamm verdrängt hatten, doch ihn zu rechter Zeit in das bestimmte Erbe wieder eingesetzt hat?

§. II.

Der erste besondere Regent von Baiern, welchen die Geschichte kennt, war demnach Garibald, der auch Girwald, Giwald heisst. Die mannigfachen Gestaltungen der deutschen Namen in den Chronicken und Urkunden des Alterthums erregen zuweilen Zweifel, ob von einer und derselben Person, die unter verschiedenen Namensformen vorkommt, die Rede sey. Garibaldus (Garipaldus) die lateinische Verschönerung des Namens Gerwald, (Girwald, Giwald) erscheint schon im Tacitus in Annal. L. II. c. 11. Cariovalda Dux Batavorum (anno Christi 16.) Die weichen Gallier, so wie auch späterhin die Germanier, liebten die Verkürzung der Namen, um die schweren deutschen Eigennamen und Worte leicht und flüssig aussprechen zu können. Daher entstand statt Girwald, Giwald, wie statt Theodebald, Theoduald, Thiedbald, Thibald, (Thibaut), wie statt Ariowald, Erwald, Ewald; statt Guido, Wido, Veit; statt

Guidobert, Wipert; statt Charibert, Gerbert, Guibert, Gibert; statt Wilibert, Gilbert.

§. III.

Garibald war der Vetter König Chlothar I., des Sohns Chlodoväus des Großen, er selbst ein Sohn des Prinzen Sigwald, aus dem königlichen Hause, welchem Thiedrich fränkischer König von Austrasien, sein Blutsverwandter, die Provinz Auvergne zu regieren anvertraut, und nachher den Kopf hatte vor die Füße legen lassen. Auch Garibald sollte sterben; allein des Königs Sohn und Thronerbe, Theodebert, sein Pathe, erleichterte ihm die Flucht und gebot ihm, auf so lange aus dem Reiche seines Vaters zu den Ostgothen zu entweichen, als Thiedrich noch leben würde. Er gehorchte, rettete sich nach Arles, und von da nach Italien. War vielleicht Thiedrich damals schon krank, oder wurde er es bald darauf — kurz Giwalds Verbannung währte nicht lang, weil der König bald starb, im Jahr 533. Man erfährt von nun an in einer ziemlich langen Reihe von Jahren nichts mehr von Giwald. *) König Theodebert, sein Freund, der ihm das Leben gerettet, hatte sein Reich Austrasien auf allen Seiten erweitert. Die Baiern waren ihm unterthänig. In einem Schreiben an dem Kaiser Iustinian I. zu Konstantinopel zählt er die Völker und Länder her, welche er seiner Bothmässigkeit unterworfen hatte. Hierzu rechnet er auch Pannonien, (vermuthlich Oestreich, welches damals unter diesem Namen bekannt war) und setzt bey, daß dieses Land sich freywillig unterworfen habe (a).

Damals regierte Wacho über die Longobarden, welchem der Kaiser Iustinian seine Rechte an Pannonien und Norikum abgetreten hatte, (b). Mit Wacho stand König Theodebert im Bunde und über jenen scheint dieser eine Oberhoheit behauptet zu haben. Er ehelichte 537. dessen Tochter Wisegard, starb aber schon 548. nach Wiesegardis Tode, und hinterließ seine Staaten mit allen gemachten Eroberungen seinem Sohne Theodebald, der etwa 550. die Prinzessin Waldetrade, des vorgedachten

*) Alle diese Umstände erzählt der fränkische Geschichtschreiber Gregorius Turonensis.

Königs Wacho zweite Tochter, ehelichte, und 555. kinderlos seine Tage und seine Linie endigte.

(a) In Epistola ad Iustinianum Imperatorem apud Freherum (in Script. Rerum Eraucicarum) et Düchesnium (in scriptoribus Rerum Franc.) T. I. No. 20. Id verum quod dignamini esse solliciti, in quibus provinciis habitemus, aut quae gentes nostrae sint, Deo adjutore, ditioni subjectae, dei nostri misericordia feliciter subactis Thüringis, et eorum provinciis acquisitis, extinctis ipsorum tunc temporis Regibus, Norsavorum (Nordschwaben, wahrscheinlich die zwischen der Drau und Sau, oder Save wohnenden Schwaben, sonst Suavi oder Suabi genannt, hier gehört eine Stelle: ap. Procop. de bello Gothico, L. I. c. 15. Dalmatia — proxima Liburniae, hinc Istria, deinde regio Venetorum ad Ravennorum urbem porrecta. Atque hi sunt maris accolae: supra quos Siscii (bei Sissek) et Suabi non illi, qui Francis parent, sed ab iis diversi, inferiores terrae tractus obtinent, ultra hos Carnii siti sunt Norici quae: ad quorum dextram Daciae et Pannonies habitant; warum sie Nordschwaben genannt werden, ist schwer anzugeben. Hatten sie vorher eine Gegend bewohnt, wo sie in dem eigentlichen Schwabenlande im Norden lagen? Sie hatten eigene Könige; Thiedrichs, des Königs der Ostgothen Vater, Theodimir, hatte sie 472. geschlagen in Niedersteiermark am Fluß Polau) nobis placata majestas colla subdidit, Deoque propitio Wisigothis, qui incolebant Franciae septentrionalis plagam, Pannoniam, cum Saxonibus Eucis, qui se nobis voluntate propria tradiderunt, per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceani littoribus, custodiente Deo, dominatio nostra porrigitur. Wenn Theodeberts Gebiet sich längs der Donau bis nach Pannonien (Ungarn) erstreckte, und wenn er von dieser Seite dem Konstantinopolitanischen Kaiserreiche ein furchtbarer Nachbar werden konnte; wenn seine äußerste Grenze das Meer (das Adriatische) und folglich auch das jetzige Oestreichische Littorale, die Uferlande bey Triest erreichte; so mußte Baiern in gewissem Maasse seiner Herrschaft unterworfen seyn. Ueber die Longobarden in Ungarn herrschte damals Audoin; es scheint, daß Wachons, des vorigen Longobardischen Königs Töchter, welche an die fränkischen Monarchen verheirathet worden waren, ein Recht an Baiern gehabt und solches auf ihre Gemahle und Nachkommen vererbt haben.

(b) Procop. de bello Gothico L. III. c. 35. Es verdient die Stelle bey Agathias, Excerpta ap. Duchesn. L. I. p. 17. erwogen zu werden. Gothi Francorum captantes gratiam, ut quorum amicitiam summe expeterent, tum alia loca descruere, tum etiam Alemannis abstiterunt. Hunc in modum desertam gentem Alemannorum sibi subdidit Theodebertus (fränkisch austrasischer König) eoque mortuo ad filium ejus cum ceteris populis hi quoque pervenerunt.

§. 4.

König Theodebald (Theoduald) wird bey Gregor. Turon. L. III. c. 9. bey seiner Verheirathung mannbar genannt (a) ob er gleich erst 16 Jahre alt war. Von Paulus Warnefridi (sonst Diaconus genannt) wird er mit dem Namen Cusupald belegt (b) das ist, Gotswald, Gotwald, (Uebersetzung des Theodebaldus ins Deutsche von Gott, (Θεός.). Seine Wittwe, die Longobardische Prinzessin Waldetrade, König Wachons Tochter, nahm sein Großsohn Chlothar König von Soissons, damals Monarch aller Franken, in sein Ehebett auf. Diese Heirath mit der hinterlassenen Gemahlin eines Großneffen erregte so vieles Aergerniß, daß die Hofgeistlichen desselben es für Pflicht hielten, ihm das Anstößige dieser Vermählung vor Augen zu stellen, und den Widerspruch der That gegen die Grundgesetze des kanonischen Rechts bekannt zu machen.

Der König, der sich kein Bedenken gemacht hatte, zwey Söhne seines Bruders Chlodomir von zehen und sieben Jahren mit eigner Hand zu ermorden, war zu gewissenhaft, um eine durch das Kirchenrecht verbotene Ehe fortbestehen zu lassen. Er trennte sich von seiner Gemahlinn Waldetrade, und übergab sie seinem Vetter, Herzog Garibald, welchen er zugleich in Hinsicht auf diese Heirath, die ihm einen Erbanspruch auf Baiern gab, zum Herzog von Baiern erhob.

(a) Theodualdus vero cum jam adultus esset, Valdetradam duxit uxorem.

(b) Paul. Diac. L. I. c. 21. secunda filia Wachonis (regis Longobardorum) dicta est Walderada, quae sociata est Cuswald alii Regi Francorum, quam ipse odio habens uni ex suis, qui dicebatur Garipald, in coniugium tradidit. Den Irrthum des Paulus, der Waldetraden vom König Theodebald sogleich an Garibald als Gemahlinn übergehen läßt, verbessert Gregor. Turon L. IV. c. 9. Regnum ejus (Theodebaldi) Chlotacharius Rex accepit, copulans Waldetradam uxorem ejus strato suo. Sed increpitus a Sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum Ducem.

§. V.

Ich habe in der Note (a) §. III. bemerkt, daß sich König Theodebert von Austrasien einen Herrn des Donaufers bis nach Pannonien hin genannt hat. Es mag dies um so weniger in Zweifel gezogen werden, als er vermöge des Siegs seines Vaters über die Thüringer Herr des nördlichen Baierns (denn bis dahin an die Nabe und Donau

hatten sich die Thüringer Gränzen erstreckt) und durch die von den Ostgothen an ihn geschehene Abtretung des Alamannischen Rhäziens Gebieter aller Lande bis an den Lech, auch von Tirol, Graubündten und bis an's Adriatische Meer geworden war. Was konnten die Bavokarier, Baioarier, Baiern (a) unter solchen Umständen, da sie sich auf allen ihren Gränzen, von den Franken umrungen, von den Ostgothen, ihren bisherigen Herren, und Beschützern, gänzlich verlassen sahen, anders thun, als sich durch Verträge mit dem fränkischen Monarchen verbinden, und an seine Gränzen anschließen? Chlothar I. gab ihnen in Garibald einen Herrn, den Paulus Diaconus *unum ex suis* einen seiner Angehörigen nennt. Man hat darunter einen Domesticum, Gewalthaber seines Hauses, Hauptmann seiner Leibgarde verstehen wollen — allein mit Unrecht. Die Beweise, welche ich in meiner Druckschrift: *die Welfen*, beygebracht habe, setzen es außer Zweifel, daß er ein Abkömmling des königlichen Hauses der Merovinger gewesen ist.

(a) *Monachus Bobiensis in vita S. Eustasii: Eustasius ad Bojos, qui nunc Bavocarii vocantur, tendit.*

§. VI.

Dieses Thema zu erweisen, berufe ich mich 1.) auf seine Religion. Er war ein katholischer Christ, folglich kein Baier, als welche entweder Arianische Christen, (dem Lehrbegriff der Arianer waren die bisherigen Herrn des Baierlandes, die Ostgothen und Longobarden ergeben) oder noch und zwar zum größten Theil Heiden waren. Seine Tochter, die Longobardische Königin Theudelinde, hatte zwar einen Arianischen Prinzen geehlicht, war aber so eifrig katholisch, daß sie nicht nur ihren Sohn, den Erben des Throns, in der katholischen Religion erziehen ließ, (a) sondern auch ihren zweyten Gemahl, König Agilulf, zu derselben bekehrte. Hieraus folgt doch wohl so ziemlich mit Sicherheit, daß Garibald ein Franke, nicht geborner Baier war?

(a) Papst Gregor der Große schrieb im 24sten Brief des VII. Buchs an die Königin Theudelinde:

unde omnipotentī Deo gratias agimus, quia ita cor vestrum sua pietate regit, ut sicut rectam fidem tribuit, ita quoque placito Sibi vos semper operari concedat.

Und im 12ten Brief des XIV. Buches:

Scripta, quae ad nos dudum a Jannuensibus partibus (Genua) transmisistis, gaudii vestri nos fecere participes: propterea quod omnipotentis Dei gratia et Filium vobis donatum, et quod valde excellentiae vestrae est laudabile, catholicae eum fidei novimus sociatum.

§. VII.

Das legt sich nun auch, daß nämlich er ein Franke, und Prinz des königlich fränkischen Hauses war, 2.) durch seine Verheirathung mit Waldetraden zu Tag. Diese, eines Königs Tochter, eines Königs Wittwe, und des Grofskönigs Chlothar entlassene Gemahlin, würde nie eingewilligt haben, einen Officianten des königlichen Hauses zu ihrem Ehemann anzunehmen; dagegen einen Prinzen des Merovingischen Königsstammes, dem Chlothar einen wichtigen Theil, eine Provinz seiner Monarchie, Baiern, welches dem jemaligen Besitzer königlichen Glanz verlieh, übergab, und abtrat, hatte sie nicht Ursache zu verschmähen.

§. VIII.

3.) Chrotoald ein Agilolfinger, wird ein Austrasier d. i. ein Franke genannt, und zwar zu einer Zeit, wo Baiern schon seit mehr als 60 Jahren ein abgesonderter Staat war, also nicht mit den Franken vermischt werden konnte (a).

(a) Fredegarius scholasticus, c. 52. Chrotoaldus quidam ex proceribus de gente nobili Ayglofingica apud Austrasios nomine. Dieses wiederholt Aimoin. L. IV., c. II. Rotoald majoribus apud Austrasios clarus.

§. IX.

4.) Die Baierischen Herzoge, besonders Garibald und sein nächster Nachfolger erschienen in einer königlichen Herrlichkeit, den fränkischen Königen nur darinn nachstehend, daß sie von diesen die Bestätigung ihrer Gewalt erhielten (a). Läßt sich wohl denken, daß Chlothar I. einen Unterthan so hoch würde erhoben haben, wenn er nicht ein Prinz seines Hauses gewesen wäre? — Glauben, daß er einen seiner Diener, der als bloßer Statthalter einer Provinz schon Ehre genug empfangen hätte, ihm selbst gleich gemacht, und zum Herrn einer Gränzprovinz eingesetzt hätte, wo es einem treulosen Diener so leicht geworden wäre, bey erster

günstiger Gelegenheit sich von dem fränkischen Staatskörper ganz loszureißen? Von einem Glied der königlichen Familie war dieses weniger zu besorgen. Die ersten Herzoge von Baiern wurden in der That auch von den Geschichtschreibern Könige genannt.

- (a) Paul. Diac. de gestis Longobard. L. III. c. 10. Evin dux Tridentinorum accepit uxorem Filiam Garibaldi Bajoariorum Regis. Ibid. c. 30. Flavius vero Rex Authari legatos post haec ad Bajoariam misit, qui Garibaldi eorum Regis filiam sibi in matrimonium peterent. Auch von Tassilo I. Garibalds Nachfolger bezeugt Paul. Diac. L. IV. c. 7. Thassilo apud Baiariam Rex ordinatus est; welches auch Aimoin der fränkische Geschichtschreiber that L. III. c. 77. Apud Bavariam post Charibaldum Tassilo a Childeberto (König von Austrasien) Rex ordinatus est.

§. X.

5.) Es war bey den Merovingischen Königen nichts ungewöhnliches, ansehnliche Länderstücke den Nebenprinzen ihres Hauses als eine Appanage abzutreten. Die Herzoge von Aquitanien, welche bis auf die Zeiten Pipins dieses Land, von der Krone abhängig, beherrscht haben, waren Abkömmlinge des königlichen Hauses der Franken.

§. XI.

Doch alle diese Gründe werden 6) durch die ausdrücklichen Zeugnisse der Kronisten überwogen. Der fränkische Fredegar sagt im 34sten Capitel: Ago (Abkürzung von Agilulf) rex Longobardorum accepit uxorem Grimualdi (eines Sohns Königs Garibald I. von Baiern) germanam nomine Theudelindam ex genere Francorum. Da diese Prinzessinn ausdrücklich eine Fürstinn aus fränkischem Stamm genannt wird, und dieses doch wohl nur von väterlicher Stammlinie verstanden werden kann; (von der Mutter Seite, die eine Longobardinn war, konnte sie unmöglich diesen Beinamen verdienen) so wird wohl niemand daran zweifeln, der damit Aimoin L. IV. c. 10. (bey Freher Script. Rer. Franc.) vergleicht. Denn dieser fügt die genauere Bestimmung bey der Theudelinde Tochter Gundeberga hinzu: Gundeberga Regina ex Regio genere Francorum existens; womit auch Fredegar. scholast. c. 51. 71. übereinkommt: Gundelberga regina parens Francorum, d. i. Blutsfreundinn der fränkischen Könige.

§. XII.

Ich habe in meiner Druckschrift: die Welfen S. 23. die Art und Weise, wie Garibald I. mit dem Merovingischen oder fränkischen Königshause in so naher Verwandtschaft stehen konnte, daß selbst seine Enkelinn noch eine Baase der fränkischen Könige, aus deren Hause entsprossen, genannt werden mochte, untersucht. König Chlodwig I. hatte 509, 510. die Könige von Ripuarien, und die von Cambray und Maine, sämmtlich seine Verwandten, ausgerottet. Von diesen vertilgten Linien des königlichen Hauses stammte gewißlich Garibald I. nicht. Wären noch Nachkommen von diesen vorhanden gewesen — selbst Clodwigs blutdürstige Söhne hätten sie, um nicht Rächer in ihren Reichen zu dulden, nicht verschont. Aber Chlodwig hatte nach einem alten Stammbaum, welchen Düchesne dem Kodex der Salischen Gesetze heygeschrieben gefunden hat, p. 793. (er reicht bis auf Chlothar II. herab, und mag 589. oder 590. aufgesetzt worden seyn, ehe dieser König den Stamm fortpflanzte) einen Bruder Chlodmar, welchem nebst dessen Nachkommen Chlodwig I. das Leben vergönnt zu haben scheint. Dieser Chlodmar mag Sigwalds Vater und Garibalds Großvater gewesen seyn.

§. XIII.

So wäre demnach dadurch, daß Garibald, (Charivald, Giwald) als eine und eben dieselbe Person betrachtet wird, die Verwandtschaft mit dem königlichen Hause von Neuem bestätigt; es wäre nun auch der Vater desselben Sigwald erwiesen (a), den Gregor. Turon. für einen Vetter der Könige erklärt hat; es könnte folglich die Merovingische Abkunft der Agilolfinger als sicher und gewiß angenommen werden, weil Gundeberge, Garibalds Enkelinn, als Abkömmlinginn des königlichen Hauses bezeichnet wird, welches nicht hätte gesagt werden können, wenn Garibald etwa nur ein Seitenverwandter der Austrasischen Königslinie in Hinsicht auf die Mutter Königs Thiedrich I. von Metz gewesen wäre; denn diese Linie war ja damals schon längst ausgestorben.

(a) Welser in Annal. Boj. hat diesen Vater bloß muthmaßlich und ohne Beweis Theobert genannt.

Zweyte Abtheilung.

§. XIV.

Ich komme nun auf den zweyten und zwar auf den Hauptpunkt dieser Abhandlung, nämlich darzuthun, daß Herzog Arnulf II. von Baiern, Markgrafen Luitpolds von Baiern Sohn, aus Agilolfingischem Manns-stamm entsprossen, und daher rechtmäßiger Erbfolger in Baiern gewesen sey, nachdem durch den unbeerbten Tod des letzten Karolingischen Königs von Deutschland, Ludwigs IV. des Kindes, der Baiern ohne Mittel regiert hat, der Thron erledigt worden.

§. XV.

Daß Herzog Arnulf II. ein Erbrecht an Baiern gehabt hat, wird von allen Historikern und Geschlechtskundigen zugestanden. Man leitete dieses aber bloß von den vor ihm in Baiern regierenden Karolingern her. Eine Menge von Hypothesen sind erfunden worden, um selbiges darzuthun, eine so grundlos als die andere. Meistens stoßen sie gegen die gewissesten historischen Data an, und zeugen von einer Unkunde der Geschichte, welche Männern von Gewicht zur Schande gereicht.

Dieses vor Augen zu legen, liegt mir ob, ehe ich weiter schreiten kann.

§. XVI.

Einige leiten den Herzog Arnulf II. von Baiern, Markgrafen Luitpolds von Nordbairern kundbaren und von den Kronisten einmüthig anerkannten Sohn, von dem Mannsstamm Kaiser Karl des Großen ab, und schlagen hierbey verschiedene Wege ein: die Herren Tölner, Gewold und Adlzreiter erklären den Markgrafen Luitpold für einen Sohn Arnulfs, der 891. gegen die Normänner geblieben ist, und Enkel Pipins, der ein Graf von Lengfeld geworden sey. Dieser Pipin sey König Bernhards von Italien Sohn, Pipin, Königs von Italien Enkel, und des großen Carl, Römischen Kaisers Urenkel gewesen. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß Bernhard, König von Italien einen Sohn, des Namens Pipin, gehabt hat; dieser ist aber nicht ein bairischer Graf von Lengfeld, sondern nach unverwerflichem Zeugniß des höchsten Alterthums, der Genealogia Arnulphi (apud Pithoeum script. Franc. in Sec. XI.) des Nithardus. De dissensionibus

bus filiorum Ludovici pii (der gleichzeitiger Zeuge ist) und des Regino, Abts von Prüm, Herr von Senlis und Peronné in Frankreich gewesen. Er hinterließ drey Söhne, Bernhard, Grafen von Senlis in der Picardie, Heribert I., Herrn von Peronné und S. Quintin, auch in der Picardie, und Pipin, Grafen von Vermandois und Senlis; letztere beyde hinterließen Nachkommen, die alle in Frankreich zu Hause waren.

Die Hypothese des Herrn von Wilhelm in Arbore Carolino-Boica ist noch schwächer, und verdient keine Widerlegung. Herr von Spanheim hat sich die unnütze Mühe gegeben, ihre Blöße aufzudecken. Nach ihm wäre Herzog Arnulf II. (der kundbare Sohn Luitpolds) ein Sohn Kaiser Arnulfs, welchen dieser mit einer griechischen Prinzessin erzeugt hätte; König Ludwig IV. wäre sein Halbbruder von einer andern Gemahlinn, Uta genannt, gewesen. Wie dieser Mann zu solchen wenn gleich nicht aus der Luft gegriffenen, wenigstens doch nicht durch sichere Zeugnisse unterstützten Combinazionen, allen geschichtlichen Nachrichten zu Trotz, gekommen seyn mag!

§. XVII.

Andere glaubten die Karolingische Abstammung auf einem andern Weg, nämlich durch Mütter, darstellen zu können. Der Herr Graf von Buat in Orig. Boic. giebt dem Markgrafen Luitpold eine Tochter König Ludwigs III., und Geschwisterkind - Baase Kaiser Arnulfs zur Gemahlinn, von welcher Herzog Arnulf erzeugt und geboren worden sey.

Allein von dieser angeblichen Tochter König Ludwigs III. keine, auch nicht die geringste Spur in den Kronisten! Einer einzigen Tochter desselben, Hildegard, gedenkt Regino; allein sie verstiefs Kaiser Arnulf 804. ins Closter Chiemsee, und als sie dasselbe wieder verlassen durfte, starb sie unvermählt. Die Kronologie gestattet auch diesen Ursprung nicht. König Ludwig III. ehelichte 869. nach Gebhards des ältern genealogischen Tabellen, Luitgard, Herzog Ludolfs von Sachsen Tochter. Hätte diese 870. eine Tochter geboren, so würde selbige etwa 884. heirathbar gewesen seyn, und 885. vom Markgrafen Luitpold einen Sohn haben zur Welt bringen können. Allein Herzog Arnulf, dessen Mutter sie seyn soll wurde 907. schon Markgraf von Nordbaiern, zu einer Zeit, wo er noch kaum mannbar hätte seyn können — wo ihm ein so hohes Kommando in den gefährlichsten Zeiten der Monarchie unmöglich anvertraut werden

konnte, wenn er nicht schon weit älter an Jahren gewesen wäre. Wie ungeschickt ist also dieses genealogische Märchen angelegt!

Herr von Lipowsky, (in den akademischen bairischen Abhandlungen B. 10.) suchte sich zur Entdeckung der Verwandtschaft mit dem Karolingischen Kaiserhause eine neue Bahn zu brechen. Engildiko, ein Graf im Donaugau, Markgraf in Nordbairn, unter Kaiser Carl III., der seit 882. auch Regent von Baiern geworden war, soll obige Prinzessin Hildegard, die Kaiser Arnulf ins Kloster gesteckt (894.), hernach aber wieder entlassen hatte, geheirathet haben, und diese Markgrafen Luitpolds Mutter, folglich Herzog Arnulfs II. Großmutter geworden seyn. Alles ohne Beweis und gegen die kronologische Wahrheit. Hildegard konnte vor 870. nicht zur Welt gebracht worden seyn, weil König Ludwig III. erst 869. geheirathet hat (wie vorhin gezeigt worden ist) folglich konnte sie selbst erst 885. Mutter werden, zu einer Zeit, wo sie nach der Lipowskischen Voraussetzung schon einen Enkel hätte haben müssen, der 907. Markgraf wurde, und *vir animo et corpore spectabilis* heist (ap. Ditmar. Merseburg.), nämlich Herzog Arnulf II. Lassen wir den Markgrafen Luitpold ihren Sohn seyn, der 885. geboren worden, so hätte derselbe schon zehnjährig 895. eine der höchsten militairischen Ehrenstellen des Reichs erstiegen (a) und wäre ihm, als einem 14jährigen Helden 899. eine Gemahlin gegeben, und im Jahre 900. Arnulf II. als Sohn geboren worden, so würde dieser Prinz schon 907. *vir animo et corpore spectabilis* und dabey doch erst siebenjährig gewesen seyn. Wenn doch Herr von Lipowsky die Jahrzahlen ein wenig beherzigt hätte!

(a) Denn in dem Jahre 895. wurde er Markgraf des Nordgaus. Um solche militairische Aemter empfangen zu können, mußte man zu selbiger Zeit sich schon große Verdienste erworben haben.

§. XVIII.

König Ludwig IV. und Kaiser Arnulf beehrten den Markgrafen Luitpold mit den Verwandtschaftsnamen: *carus propinquus*, auch *consanguineus*. Diese glaubten die Herren von Ludwig, Gundling und Falkenstein, auch P. Schollner benutzen zu müssen, um Arnulfs II. Herkunft zu ergründen. Sie zu erklären, bedienten sie sich einer halbahren Voraussetzung, die aber dennoch in ihrer Anwendung zum Irrthum wird.

Carlmann, König von Baiern, Kaiser Arnulfs Vater, hatte eine Tochter Markgrafen Arnusts (Arnust so viel als Ernst) von Nordbairn geeblt. (Annal. Bertin.) Diese Ehe blieb kinderlos. Aber von einer Beyschläferin Lutswinde, (Luitsvinda auch Lutswirida, genannt) wurde ihm der nachmalige Kaiser Arnulf geboren. Da nun dieser Arnulf als Kaiser und König den Markgrafen Luitpold seinen Neffen nennt, so schlossen sie daraus, es müsse derselbe Ernsts II. Markgrafen von Nordbairn, des Sohns jenes Arnusts, Sohn seyn. Aber konnte wohl von einer Maitresse eine Verwandtschaftsbenennung hergenommen werden? War Luitpold mit diesen Ehreennamen darum zu belegen, weil die vorgebliche Vaterschwester desselben als Beischläferin Mutter aus einem verstohlenen Umgange mit dem König geworden war? doch — dem ist es nicht einmal also. König Carlmanns Maitresse, welche ihn mit einem Sohn, der hernach Kaiser wurde, beschenkte, war nicht des Markgrafen Ernsts Tochter und konnte nicht des Markgrafen Luitpolds Tante seyn; denn die Geliebte Carlmanns Luitschwinda (Liutswinda) wird bey den Kronisten ihrer Herkunft nach gar nicht bezeichnet; und so fällt denn auch dieses Gebäude über den Haufen.

XIX.

Ich muß hier sogleich auch der Herleitung des ältern Gebhards in seinen historisch-genealogischen Abhandlungen, Th. IV. S. 164. folg. gedenken.

Es hat dieser vortreffliche Genealoge es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß Herzog Arnulf II. von einer Prinzessinn, König Pipins von Italien Tochter, abstamme. Die kurfürstlich-bayerische Societät der Wissenschaften hatte im Jahr 1761. eine Aufforderung zur Aufsuchung der Vorfahren Herzog Arnulfs II. ergehen lassen, und dieser Verfasser glaubte, das schwere Räthsel gelöst zu haben. Die von ihm beygebrachten Beweise sind indeß so schwach, daß sie kaum der Erwähnung verdienen. Er beruft sich nämlich auf Philipp Villani, der in seiner Kronik, im XIX. Band der *Scriptorum rerum Italicarum* des Muratori S. 743. vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg, aus dem bayerischen Hause, die Bemerkung, als eine alte Sage, eingefügt hat: er stamme ab della progenia del Duca Namo l'uno de'dodici Conti paladini, che sequitarono Carlo Magno a cacciare i Saraceni della spagna; das ist: aus dem Geschlecht

des Herzogs Namo, eines der 12 Pfalzgrafen, welche Harl dem Großen in dem Krieg gegen die Araber in Spanien gefolgt sind. Wie mochte ein so großer Geschichtsforscher aus einer so trüben Quelle schöpfen? Ursprünglich ist diese Sage aus der albernen Erzählung des Erzbischofs Turpin von Rheims (a) genommen, wo gesagt wird, daß Naaman dux Bolariae, und andere mit 10.000 Soldaten, welche das aus Spanien rückkehrende Heer verwundet und todt mitgebracht, bey Arles begraben worden sey. Als Carl der Große seinen Feldzug nach Spanien that, war Thassilo II. noch regierender Herzog von Baiern und nicht Naaman, von dessen Existenz auch nicht die geringste Spur vorhanden ist, und wäre jemals ein bayerischer Prinz des Namens Naaman am Leben gewesen, wie hängt nun selbiger mit Kaiser Carl des Großen Stamm und wie mit dessen Sohn König Pipin (b) von Italien zusammen? Hier hat sich der treffliche Geschichtsforscher auf die seltsamste Weise verirrt, und seinen Ruhm befleckt. Er weiß sich selbst nicht anders dabey zu entschuldigen, als daß zuweilen in alten Fabeln etwas Wahres stecke. S. 189.

So viel von Gebhards verunglücktem Versuche. Doch alles ist nicht Fabel, was er anführt. Des guten in seiner Schrift enthaltenen Saamens, werde ich mich hie und da bedienen.

(a) Des rühmlichen Namens dieses Erzbischofs, der unter Carl dem Großen gelebt hat, und 811. gestorben ist, hat sich ein verkappter Betrüger bedient, um seine Fabeln, die Ausgeburten eines verbrannten Gehirns, an den Mann zu bringen, wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge 500 Jahre nach des Kaisers Tod. Von ihm urtheilt Reuber in vet. Script. p. 95. Ceterum, quisquis ille etiam fuit, nugator fuit, imperitus, turpis, insignite impudens, nec vitam (Caroli M.) scripsit, sed aniles ac insulsissimas fabulas commentis militum errantium (Romanzios, irrende Ritter vocant) haud absimiles etc. Siehe L. c. Cap. 30. p. 126.

(b) Pipin I. Carl des Großen Vater, wurde Pipin der Kleine, le Nain genannt. Dieser später beygelegte Character verführte den braven Gebhard, darinn eine Beziehung auf den erdichteten Herzog Naaman zu finden.

§. XX.

Herzog Arnulf von Baiern war in der That ein Abkömmling aus Kaiser Carl des Großen Geschlechte, durch weibliche Abstammung; er war aber auch, worauf es hauptsächlich ankommt, ein Agilolfinger; von ihm entsproß das Durchlauchtigste herzogliche, sodann Churfürstliche,

jetzt Königliche Haus von Baiern. Mit jenem Satz, daß er Nachkomme der Agilolfinger in männlicher Linie gewesen sey, habe ich mich jetzt und zuvörderst zu beschäftigen.

§. XXI.

Erster Beweis, daß Arnulf II. ein Agilolfinger war, weil kein anderer, als ein Agilolfinger, laut Dagoberts I. Statut, Baiern beherrschen durfte.

Einer der Hauptbeweise für Herzogs Arnulfs II. von Baiern Agilolfingische Abkunft ist das baierische Grundgesetz, welches, gegeben von dem fränkischen Großkönige Dagobert I. als Vertrag zwischen dem fränkischen und baierischen Staate und Volke angesehen werden kann.

Die Regenten beider Nationen, der Franken und der Baiern, hatten einen ewigen Familienbund geschlossen, wodurch die baierischen Herzoge den fränkischen Königen zum Beystande, und diese jenem zum Schutze verpflichtet worden waren. Ein ähnlicher Bund war in neuern Zeiten der Bourbonische Hausvertrag, oder der Bund aller Regenten des Bourbonischen Königs-Stamms, der Könige von Frankreich, Spanien und Neapel. Durch denselben wurde Spanien genöthigt, an den Kriegen Frankreichs Theil zu nehmen, und Frankreichs Feinde für die seinig zu achten. Die überlegene Macht Frankreichs konnte Spanien jedesmal zwingen, sich nach dem französischen Interesse zu bequemen (a). In gleichem Verhältnisse des gemeinschaftlichen Ursprungs mit den fränkischen Königen aus Merovingischem Stamm waren die Herzoge von Baiern des Agilolfingischen Geschlechts (b) als Nachkommen des Königs Meroveus der Franken. Auch sie mußten sich an das Interesse des fränkischen Staats knüpfen lassen. Doch findet man nicht, daß die fränkischen Könige, so lange sie noch einige Selbstständigkeit hatten, ihre Uebermacht zum Nachtheil des baierischen Staats mißbrauchten. Von beiden Seiten wurden die Bedingungen des Vertrags, oder des gemeinschaftlichen Hausgesetzes erfüllt, ja es scheint, daß man auf manchen Punkten desselben nicht streng bestanden hat, indem z. B. die Baiern nicht bey den fränkischen Kriegsheeren bemerkt werden (c). Späterhin wurde aber doch dieses glückliche Verhältniß gestört. So wie nämlich die fränkischen Großhofmeister (Majores domus) anfiengen den

königlich fränkischen Stamm zu unterdrücken, sahen sich auch die agilolfingischen baierischen Herzoge bemüßiget, diesen Anmaßungen einer Ministerialfamilie gegen ihre Herrn, die der baierischen Regenten Stamms- und Blutsverwandte waren, zu widerstehen. Pipin steckte den letzten merovingischen König ins Closter, und bestieg den Thron. Jetzt nöthigte man den Herzog Thafilo II. in ein Lehnverhältniß gegen die neue fränkische Königsdynastie, wodurch er selbst zum Diener eines Stamms, der vorhin seinem Hause unterthänig gewesen war, herabgewürdiget wurde, zu treten. So wurde der Grundvertrag der beyden Regentenhäuser, welcher beyde Nationen so lange vereinigt hatte, gröblich verletzt. Thafilo II. verband sich nun gegen die Usurpation Pipins und dessen Sohn Carls des Großen, mit den Longobarden. Dieß aber war die Ursache seines Falls. Man verurtheilte auch ihn zur Mönchsplatte. (Ein Mehreres hiervon findet man in meiner Druckschrift: die Welfen, S. 37, und folg.)

- (a) Ein ähnlicher Vertrag lag dem Rheinbunde zum Grund. Frankreich zog die Fürsten, die dazu gehörten, in alle seine Kriege hinein; ihr Volk mußte für fremdes Interesse bluten.
- (b) Der Ursprung des Agilolfingischen Namens, welcher allein dem jüngern Aste des königlichen Meroveischen Hauptstammes zukam, ist in meiner Druckschrift: die Welfen, aus Gründen, die eine hohe Wahrscheinlichkeit geben, zur Genüge gezeigt und dargethan worden.
- (c) Eckart in commentar. Rer. Franc. Orient T. I. glaubt zwar bey dem Feldzug König Childeberts II. von Austrasien, der 20. Herzoge gegen den Longobardischen König im J. 590. ausziehen ließ, einen baierischen Herzog Olfigand zu erblicken, weil seinem Bedünken nach dieser Name eine entfernte Aehnlichkeit mit Wolf oder Welf haben soll.

§. XXII.

Das fränkisch baierische Hausgesetz, oder der Vertrag des fränkischen Großkönigs Dagobert I. mit seinen Agnaten, den baierischen Herzogen (welche ursprünglich selbst den königlichen Titel führten, so wie die abgetheilten Könige der Franken sämmtlich, zu Metz, Orleans, Soissons und Paris sich diese Würde beygelegt hatten; selbst Dagoberts jüngster Bruder, Charibert, auf Aquitanien abgefunden, schrieb sich einen König von Toulouse) (a), lautet also: „Dux vero, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit, et debet esse, quia sic

„reges antecessores nostri concesserunt eis; qui de genere illorum fidelis erat et prudens, ipsum constituebant Ducem ad regendum populum. Lex „Bajov.“ dieses besagt ausdrücklich:

- a) daß die Baiern keine andere Herzoge haben sollten, als Agilolfinger;
- b) daß diejenigen, welche vor der Zeit dieses Hausvertrags über Baiern regiert hatten, eben dieses Stamms gewesen sind;
- c) daß unter gewissen Bestimmungen die Herzoge in gerader Linie erbfolgten;
- d) daß die baierischen Herzoge agilolfingischen Stamms zu ihrer Thronerhebung nichts sonst von den Franken bedurften, als die königliche Genehmigung;
- e) daß die fränkischen Könige gegen den zur Bestätigung und Anerkennung dargestellten Herzog keine Einwendung machen konnten, es sey denn, daß ihm eine Verletzung des Hausvertrags schuld gegeben (fidelis mußte er seyn) oder seine Unfähigkeit zur Regierung (auch prudens) z. B. Blödsinnigkeit, Feigheit, oder Ungeschicklichkeit, die Waffen selbst zu führen, und im Krieg zu befehligen, ein siecher Körper, Lähmung der Gliedmaßen dargethan werden konnte. Ob auch die Unmündigkeit von der Erbfolge ausschloß, ist schwer zu entscheiden. Der letzte Herzog Thafilo II. war bey seinem Regierungsantritt sechsjährig, und also unmündig. Ihn suchte daher Grifo, ein fränkischer Herr aus der Groshofmeisterfamilie, dessen Mutter eine baierische Prinzessinn gewesen war, zu verdrängen. Allein seiner Mutter Bruder, der fränkische Majordom Pipin, erhielt ihn auf dem Thron und seine Mutter bey der Vormundschaft.

(a) Autor gestorum Dagoberti, c. 37. sagt: pagum Tolosanum (die Gegend um Toulouse), Caturrinum (die um Cahors), Agenninum, (die um Agen), Petrocœreum (das Perigord) et sanctonicum (Saintonges) vel quod ab his versus montes Pyrenaeos excluditur, hoc tantum Chariberto regendum concessit etc. Diese kleine Provinz, ein Theil des alten Aquitaniens, reichte hin, als Erbtheil eines Merovingischen Prinzen, den Titel eines Königreichs zu führen. Jeder auf ein Stück Landes angewiesene Prinz dieses Hauses hieß König, so wie jede Königstochter Königin betitelt wurde. Gregor. Turon. L. V. c. 49. sed nec hoc sileo, quod Rigunthis Regina etc. Siehe Tillet Recueil etc., der die Sitte, auch unvermählte königliche Prinzessinnen Königinnen zu benennen, durch mehrere Exem-

pel bewiesen hat. Wem dringt sich hiebey nicht die Folgerung auf, daß auch Garibald I., der sogleich mit dem Königstitel in Baiern auftrat, ein Prinz aus dem fränkischen Königshause gewesen ist?

§. XXIII.

Die Agilolfingischen Herzoge hatten sonst unabhängig ihren Staat (und noch mit größerm Ansehen, ehe Dagobert I. mit ihnen das ihrer Hoheit nachtheilige Hausgesetz geschlossen, von welcher Zeit an sie nicht mehr Könige sondern Herzoge hießen) regiert, so lang die Merovinger in Frankreich, ihre Stammsvettern, die Macht des Throns behaupteten. Sie theilten ihre Länder, gleich einem Erbgut, unter ihre Söhne, sie schlossen Bündnisse mit andern Mächten, sie führten Kriege für sich, sie übten eine völlige Oberherrschaft über die Kirche und die Bisthümer ihres Landes aus, und setzten die von ihnen ernannten Bischöfe ein, stifteten auch selbst Bisthümer, ohne einige königliche Genehmigung nöthig zu haben.

§. XXIV.

Kaum waren die Baiern, welche Karl der Große unterdrückt, ihr Land in eine fränkische Provinz verwandelt, und selbiges in Gauen zertheilt hatte, von dem fremden Joche durch das Absterben der karolingischen Könige in Deutschland (Ludwig IV. das Kind genannt, starb 911. ohne Erben, nachdem er selbst Baiern ohne Mittel, d. i. ohne einen untergeordneten Herzog, zwölf Jahre lang regiert hatte) frey geworden, als sie bereit und willig waren, einen Herrn aus Ostfranken, welcher im Nordgau und Nordbairn zu gebieten hatte, zu ihrem Herrn anzunehmen. Wie war dieses möglich? Die Baiern einen Franken zum Herzog? Würde doch keine der übrigen deutschen Völkerschaften einen für ihren Herzog erkannt haben, der nicht von ihnen entsprossen gewesen? Und die Baiern sollten sich freywillig einem Ostfranken unterworfen haben? Und doch verhält sichs also, wie unten §. XL. und XLI. wird erwiesen werden.

§. XXV.

Wie kamen die Baiern dazu, die herzogliche Würde, welche seit länger als einem Jahrhundert abgeschafft worden war, wieder herzustellen?

len? Im ganzen deutschen Reiche waren die Herzogthümer durch Kaiser Carl den Großen vernichtet worden; dagegen waren über Schwaben *Camerae procuratores*, bloße Statthalter des Königs, über Lothringen, ein *praeses* oder Großgraf, eben so über Franzien, über Hessen, von den Königen bestellt worden. Konnten die Baiern eigenmächtig, ohne Dazwischenkunft des Königs, eine so große Staatsveränderung bewirken? Und durften sie hoffen, ihr Beginnen vor ganz Deutschland, ja vor ganz Europa zu rechtfertigen? Das konnten sie nur, wenn derjenige, welchem sie sich freywillig unterworfen, ein Agilolfinger war. *Reges concesserunt eis; qui de genere illorum (Agilolfingorum) fidelis erat et prudens, illum constituebant Ducem ad regendum populum.* Aus dem Gesetz entsprang das Recht, nicht weniger für das Volk, als für den Herzogsstamm. Jenes konnte, nachdem die Dynastie der Usurpatoren ausgestorben war, einen Herzog, so lange noch ein agilolfingischer Mannserbe vorhanden war, fordern. Und durch das Absterben der Könige wachte das bishero unterdrückte Erbrecht der Agilolfinger wieder auf zu neuem Leben, zu neuer Kraft.

§. XXVI.

Zweyter Beweis, weil Arnulf II. nur mit dem baierischen Königsrecht Baierns Herrschaft verlangte.

Es war den Baiern nicht genug, einen Herzog zu haben, sie verlangten ihn mit allen Rechten und Vorzügen, welche den ehemaligen agilolfingischen Regenten zugestanden hatten (a) Der neue Herzog, Arnulf II., Sohn des Markgrafen Luitpolds von Nordbairern, und seit 907. desselben Nachfolger in dieser Königswürde, entsprach auch sogleich den Erwartungen seines Volks, und trat in allem einem agilolfingischen Herzoge zukommenden Glanze mit Ausübung aller der Vorrechte, die ihm gebührten, auf. Gleich einem unabhängigen Gebieter ordnete er seinen Staat. Aus eigener Macht setzte er Markgrafen an den Gränzen, nemlich Rüdiger an der Ens, Ratold in Kärnthen, und seinen eigenen Bruder Berthold an der Etsch. Er übte und behauptete gegen die Deutschen Könige, welche, seine Macht zu beschränken, oder den Thron selbst, welchen er bestiegen hatte, umzustürzen, mit Heereskraft gegen ihn gezogen kamen, das hohe Vorrecht, die baierischen Bischöfe unter seine

Bothmässigkeit zu legen, sie zu ernennen, einzusetzen, selbst sie zu bestrafen. Er hielt 932. Landtag und Nationalconcilium mit den baierischen Bischöfen zu Dingelsing, und führte eigenmächtig Kriege in Italien, wobey ihm der Erzbischof von Salzburg die Heeresfolge geleistet hat. Er schloß ein Bündniß mit den Ungarn, obgleich diese Nation in einem fortwährenden Kriege gegen die deutschen Könige begriffen war. In diesem höchsten Glanz seiner Würde erhielt er sich bis an seinen Tod 937., und es folgte ihm mit gleichen Rechten sein Sohn, Herzog Eberhard, vermöge des auf ihn gestammten Erbrechts. Herzog Arnulf II. hatte in dem mit König Heinrich I. geschlossenen Frieden eine Abhängigkeit vom Könige und eine fortwährende Verbindung mit dem deutschen Reiche eingeräumt, und Eberhard mußte also zur Erbfolge die königliche Genehmigung erwarten. Allein er glaubte, als Agilolfinger, durch eigenes Recht erbfolgen zu können, und nahm ohne weitere Rückfrage den baierischen Staat in Besitz. Der Pabst Leo VIII. erkannte ihn sogleich für den rechtmässigen Herzog. Siehe Bulla Leonis papae apud Hansiz. German. Sacra T. I. p. 198. Nur Otto, König von Deutschland, sächsischen Stamms, wollte ihm diese eigenmächtige Erbfolge nicht zugestehen. Unter dem Vorwand des baierischen Erbstatuts: *qui de genere Agilolfingorum fidelis erat et prudens, illum constituebant Ducem etc.* konnte König Otto der Grosse manche Ausstellungen, (ob gegen fidelitatem oder prudentiam desselben, ist nicht mehr auszumitteln) machen, und er versagte ihm wirklich die Bestätigung seiner Herzogswürde und die Erbfolge. Er verjagte Eberhard, that aber doch im Uebrigen dem Hausstatut ein Genüge, und setzte einen andern Agilolfinger, Herzog Arnulfs II., Bruder, Berthold zum Herzog ein.

(a) Die Rechte der Agilolfinger waren späterhin bey dem baierischen Volke noch nicht vergessen. Kaiser Heinrich II. bezog sich in seiner dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurth ertheilten Antwort darauf: *Nonne scitis, Bavarios ab initio Ducem eligendi liberam habere potestatem? Non decere tam subito eos abjicere ejusque concessionis antiquae jus absque consensu eorum frangere.*

Dritter Beweis, die baierischen Bischöfe unterwarfen sich ihm darum, weil er ein Agilolfinger war.

Nichts konnte den baierischen Bischöfen unangenehmer seyn, als dieses, von einem Herzoge abhängig zu werden, sie, die selbst Königen ungerne gehorchten. Und Herzog Arnulf II. demüthigte sie so tief! Auf dem Concilium zu Dingelfing, welchem er, weil zugleich die baierischen Landstände dahin berufen worden waren, selbst beywohnte, mußten Hildebert, Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe, Isengrim von Regensburg, Gerard von Passau, Wolfram von Freisingen, Nithard von Brixen, und Abgeordnete von Eichstädt erscheinen. Es wurden da Berathschlagungen wegen Wiederaufrichtung der Kirchenzucht, wegen Wiedererlangung der entfremdeten Kirchengüter gepflogen. Aber läßt sich wohl denken, daß diese Kirchenfürsten das ihnen von Arnulf II. auferlegte Joch würden ertragen haben, wenn nicht das baierische Hausstatut sie vom höchsten Alterthume her gegen Arnulf II. dazu verpflichtet hätte? War er ein Agilolfinger; so mußten sie sich auch seine Oberherrschaft gefallen lassen. Wo nicht, welche Bewegungen würden nicht durch sie entstanden seyn? Was würden sie nicht für Mühe und Kosten angewendet haben, um den Römischen Hof in ihr Interesse zu ziehen? Selbst König Heinrichs Autorität hätte sie nicht dahin vermocht, sich unter des Herzogs Hoheit zu beugen. Aber das Gesetz war da, gegen welches sich nichts einwenden ließ, es sprach für Arnulf II., weil er ein Agilolfinger war.

Vierter Beweis. Der hohe Königsstyl seiner Kanzley.

Merkwürdig ist der hohe Ton, in welchem Arnulf in seinen die Clerisei betreffenden Urkunden spricht. Nicht die Sprache eines untergeordneten und abhängigen Herrn, sondern die eines wahren Landesherrn hört man in seiner wegen des Stifts Freisingen ergangenen Urkunde: In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Arnolfus divina ordinante providentia Dux Bajoariorum, et etiam adjacentium regionum omnibus Episcopis, comitibus, et regni hujus principibus. Quicquid enim benivolen-

tiae et gratiae erga Dei cultores, nostrosque et regni oratores ostendimus, totum hoc nobis ad aeternae vitae augmentum et praesentis regni administriculum liquido credimus esse profuturum. Quapropter scire vos volumus, quod Chono fidelis et assiduus orator noster, videlicet Freysingensis ecclesiae Chorepiscopus, nostram interpellavit clementiam, quatenus complacitationem inter Dracolfum Episcopum, et inter se factam nostra auctoritate et conscriptione atque Sigilli conclusione firmaremus. Cujus petitioni et voluntati ob ejus fidem, et continuam orationem aurem accommodavimus, et viscera pietatis ostendimus, et quae precatus est, implevimus. Remisit enim Chorepiscopus et advocatus suus Sigihardus propriam Abbatiam suam Moseburch nuncupatam etc. Nos vero, ut praefati sumus, ejus precibus annuentes, jussimus et hoc praeceptum auctoritatis nostrae conscribi, et ut nunc per futura tempora melius credatur, et firmiter observetur, sigilli nostri impressione insigniri fecimus. Unde volumus, et firmiter statuimus, ut idem chorepiscopus usque in finem instantis vitae nullo inquietante, vel contradicente, quod complacuit, feliciter possideat, et quod libet ordinabiliter faciat Meichlbeck Hist. Frising. T. I. p. 429. (a). In dieser Urkunde, die ganz im königlichen Canzleystyl abgefaßt ist, dringen die Ausdrücke: Königreich, der Weibbischof, unser Getreuer, hervor etc. Zur Bestätigung obiger Behauptungen dient nun folgendes: Herzog Arnulf II. beförderte nach Bischof Meginberts Tode den Nithard zum Bischof von Seben (jetzt Brixen). Der neue Bischof wendete sich an König Heinrich, und brachte von ihm einen Befehl aus, daß einige im Vinstgau gelegene und vom Bisthum abgekommene Güter selbigem wieder eingeräumt werden sollten. Herzog Arnulf aber liefs solches vermöge der über die bayerischen Bischöfe ihm allein zustehenden Bothmäfsigkeit in keinen Vollzug bringen. Gegen seine oberherrliche Gewalt über die Bischöfe suchten diese Schutz beym König, und da ihnen dieser wenig half, halfen sie sich selbst, wie es die verzweifelnde Ohnmacht zu thun pflegt, durch böse Nachrede. Herzog Arnulf, den seine Unterthanen liebten, dem sie mit fester Treue anhiengen, welchen sie optimum principem (vid. Hepidan. ad. ann. 915. ap. Goldast.), den besten Fürsten nannten, hiefs bey den Bischöfen malus, der Böse.

(a) Im Namen der heiligen und unzertrennten Dreyeinigkeit. Arnulf durch göttliche allwaltende Vorsehung Herzog der Baiern und auch der angränzenden Lande.

allen Bischöfen, Grafen, und dieses Reichs (des bayerischen) Fürsten. Was Wir auch an Gunst und Gnade gegen Gottes Diener und unsere und des Reichs Fürbitter erzeigen, das glauben wir festiglich, daß es ganz zur Erhöhung unserer Seligkeit und dieses hiesigen Reichs Unterstützung gereichen werde. Daher geben Wir auch zu vernehmen, daß Chono unser Getreuer und unser beständiger Fürbitter bey Gott, der des Freysingischen Hochstifts Weibbischof ist, unsere Gnade angesprochen hat, daß Wir einen zwischen dem Bischof Dracolf (von Freysingen) und ihm geschlossenen Tauschvertrag aus der uns zustehenden Gewalt mit Ab- und Unterschrift und Beyfügung des Siegels bestätigen möchten. Diesen Bitten und Wünschen haben wir wegen desselben Treue und Fürbitte Statt gegeben, und geneigt und fromm uns erzeigt, und, was er von uns gebeten hat, erfüllt. Denn gedachter Weibbischof und sein Beystand Sieghard haben sein eigenthümliches Clösterlein (Abtei) Moseburch genannt, übergeben etc. Wir aber wie oben gesagt, haben seine Bitte genehmigt und die Ausfertigung dieser hohen Verordnung befohlen, und damit solche für alle zukünftige Zeiten desto glaubwürdiger erfunden und desto unverbrüchlicher beobachtet werde, haben Wir unser Insiegel beydrucken lassen. Wir wollen daher und verordnen festiglich, daß gedachter Weibbischof bis zum Ziel seines irdischen Lebens das, worüber er den Vertrag geschlossen, ohne Beunruhigung und Widerspruch glücklich genießsen, und wie es ihm selbst beliebt, damit ferner verfahren möge.

§. XXIX.

Nur vermittelt dieser Hypothese, der Abstammung Herzogs Arnulfs II. vom alten agilolfingischen Stamme steht die alte Geschichte Baierns mit der des Mittelzeitalters im vollkommensten Einklange, nur dadurch wird es begreiflich, wie Arnulf II. sich Rechte anmaafsen und behaupten konnte, an welche kein anderer deutscher Herzog (weder der in Schwaben, noch der in Franken, Sachsen (a), oder Lothringen) je zu denken, oder sie zu hoffen gewagt, noch weniger wirklich Anspruch daran gemacht haben. Doch fragt es sich nun, wie Arnulf II. ein Agilolfinger seyn konnte, nach dem Thafsilö II., der letzte agilolfingische Herzog, mit seinen Söhnen in den düstern Zellen der Clöster Lorsch (vor Alters Laurisheim), Germeticum in der Normandie und S. Maximin bey Trier etc. war vergraben worden.

- (a) Welchen Haß Herzog Heinrich der Löwe von Baiern und Sachsen dadurch von den Bischöfen auf sich geladen, daß er, nachdem er im Slavenlande neue Bisthümer errichtet, sich von den neueingesetzten Bischöfen den Eyd der Treue hat leisten lassen, hat die Geschichte seines Falls bewiesen.

§. XXX.

Die Beantwortung der schweren Frage: Ob auch nach Thafsilos II. Sturz sich noch Spuren einer agilolfingischen Fortpflanzung auffinden lassen, habe ich in meiner Abhandlung: die Welfen, S. 144. folg. bewerkstelliget. In derselben ist erwiesen worden, dafs eine Nebenlinie der Agilolfinger in Franken ansässig gewesen ist, dafs dieselben allda grofse Güter besessen und reiche Schenkungen an das Closter Fulda gemacht haben. In der Urkunde (bey Meichlbeck. L. c. S. 44.) erscheint Herzog Thafsilos II., Altfrid sein Vetter und dessen Bruder einer Seits und mehrere Herrn aus dem adelichen Geschlechte Fagana andrer Seits. Es wird darinn der Anthelle beider Stämme (*utrarumque genealogiarum*) nämlich des herzogl. und des adelichen Stamms Fagana gedacht. Der hier erwähnte Altfrid war mit seinem Bruder, nebst Herzog Thafsilos, zu Erichinga beerbt, welches in Bayern gelegen ist. Eben dieser Altfrid erscheint mit seinen Söhnen und Brüdern beerbt in der Gegend von Schweinfurt, laut Urkunden S. 49. und zwar, als ein grofser Herr, der an seine Vasallen in Franken rescribirt in der Urkunde S. 47. und hiermit wäre die Existenz der Agilolfinger, sonderlich in Franken, bis zum Jahr 821. erwiesen.

§. XXXI.

Die Schwarzacher Closterchronik, eine der vorzüglichsten des Mittelalters, nennt den Stifter des Closters Megingaudeshusen, an dessen Stelle hernach Closter Schwarzach gekommen ist, Megingaudem Ducem de stirpe Bojorum, einen Prinzen aus baierischen Herzogsstamme. Dieser Fürst war in Franken reich begütert. Es existirten damals, als Megingaud lebte, keine andern Herzoge von Baiern, als Agilolfinger. Denn in dem Jahre, in welchem Megingauds, oder Meyngoze's Schenkung ans Closter Fulda geschah, nämlich 788. (S. 58. der Welfen) wurde Tafsilo zum Closter verurtheilt, von welcher Zeit an, keine regierenden Herzoge von Baiern mehr vorhanden waren bis auf König Ludwigs IV. Tod, 911. Ein Herzog aus baierischem Stamm mufs also nothwendig ein Agilolfinger gewesen seyn; und dieser war ohnstreitig Megingaud oder Megingoz, der Dux de Stirpe Bojorum. Sein Bruder Manto war Graf des Gaues Grabfeld.

§. XXXII.

Die Reihe der Flecken und Dörfer, in welchen die Brüder Manto und Megingoz Schenkungen an Fulda, und letzterer insbesondere zur Stiftung des Closters Megingaudeshausen gemacht haben, ist groß. Ich nenne nur die merkwürdigsten: Wenkheim, Stockheim, Rannungen im Grabfeld, auch Herpf, Sulzfeld, Schwallungen daselbst, Thüngen, Steti, Buhbulidi im Wernegau, Suanefeld, Isanesheim, Bleichfeld, Heide und Bodelstadt im Gozfeld (Gegend von Würzburg), Birkenfeld im Gau Waldsazzi, Scheinfeld bey Castel, alle in Franken, und Giesenheim im Niederrhingu. Wie auffallend! An allen diesen Orten war nun auch Egilolf und Helpholf oder Hovelf, Vater und Sohn, mit obigen Gebrüdern, Manto und Megingotz, mitbeehrt, und machten 796. große Schenkungen ans Closter Fulda (S. S.). Diese beyden sind unstreitig die Vorfahren der Welfen. Schon längst haben die berühmtesten Geschichtsforscher Baierns, Aventin (Aventinus) und Welser die Bemerkung gemacht, daß Welfen, vor Alters Wilfinger, mit Agilolfinger ein und derselbe Name ist. Den Beweis dieser Behauptung will ich hier, in die Kürze zusammen gezogen, beyfügen.

§. XXXIII.

Jedem ist die Gewohnheit der Deutschen und aller von ihnen abstammenden Völker bekannt, die Vornahmen oder Taufnahmen zu verkürzen, und dadurch die Aussprache, besonders bey schwer auszusprechenden Namensworten zu erleichtern. Hans, Jean, Jan, John, Juan, Giovanni (bey den Russen Iwan) alle diese verschiedenen Benennungen sind bekanntlich nur der einzige Name Johann; nur anders gestaltet bey den Deutschen, anders bey den Franzosen, Holländern, Britten, Spaniern, Italienern. So wie hier, so bey allen Namen, die in Deutschland üblich sind. Z. B. Dietrich, Dietz, Diezel (Diminutivum); Ulrich, Utz; Gottfried, Götz; Albert, Bert; Alberta, Bertha. Die Agilolfinger haben unläugbar ihren Namen von einem gewissen Agilulf, ihrem Stammvater (a). Die Aussprache dieser etwas harttönenden Benennung zu erleichtern, zu mildern, warf man das vordere l heraus und sprach: Agiulf, und noch kürzer Agio. Der Kronist, Conrad Ursperg. p. 145 sagt: Egilolfus, qui et Agio dictus est. In dem Briefe des Pabstes Honorius an den Eparchen Isaac bey dem Baronius wird König Agilulf der Longobarden Ago genannt.

Durch eine andere Art der Umgestaltung wurde auch der vorderste Buchstabe A abgerissen, daß nun Giulf, endlich Guelf übrig blieb (b). So schrieb man den Namen Welf in ältern Zeiten Guelpho. Siehe Hund Metropolis Salisburg. p. II. p. 245. 246. Guelpho dei gratia Dux etc. und p. 247. 248. in der Urkunde: auf Bitte avunculi nostri Guelphonis illustris viri. Aus Giulf entstand daher Giulfinger Wylfinger, aus Guelph, Welfen. Siehe Aventin. Annal. Boj. L. VI. c. 4. und Welser. Rer. Boic. L. VI. 417. 418. et eadem forma ab Agilolfingis, Guelfingos deducas.

- (a) In den Welfen habe ich die alte Sage aus dem Paulus Diaconus benutzt, die derjenigen ganz ähnlich ist, welche von Welf Isanbert erzählt wird, daß seine Gemahlinn von 12 Kindern, Söhnen, die sie zugleich geboren, nur einen behalten, die andern aber wegzuerwerfen befohlen, durch diese Aehnlichkeit aber wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der agilolfingische Name longobardischer Könige auf die Nachkommen des fränkischen Prinzen Garibald übertragen worden.
- (b) Wie Lisette, statt Elisabeth, Mile, statt Emilia, Toni, statt Anton, Lenora, statt Eleonora, Manel, statt Emanuel.

§. XXXIV.

Waren nun die Welfen ihrem Namensursprunge nach Agilolfinger, stammten sie vom höchsten königlichen Adel der alten Welt als Abkömmlinge der merovingischen Könige der Franken, wie ich S. 40. der Welfen erwiesen habe, und waren Egilolf und Helpholf oder Hovelf unstreitig Welfen, mit dem Fürsten Manto und mit Megingoz Duce de stirpe Bajorum mitbeerbt in sehr vielen Ortschaften, so kann wohl nicht widersprochen werden, daß Manto und Megingoz einer Seits, und die Welfen anderer Seits Abkömmlinge eines gemeinschaftlichen Stamms in zwey verschiedenen Linien, beyde also ächte Agilolfinger gewesen sind.

§. XXXV.

Fünfter Beweis. Alle Welfen in Baiern, Schwaben und Franken würden sich gegen Arnulf II. erhoben haben, wenn er kein Agilolfinger gewesen wäre.

Ist dieses für völlig erwiesen anzunehmen, so würden, wenn Arnulf II. kein Agilolfinger gewesen wäre, alle Welfen gegen ihn aufge-

standen seyn, um ihn an der Thronbesteigung Baierns zu hindern. Ja es würden alle Glieder dieser mächtigen Familie (die Linie, welche den Welfennamen besonders beybehalten hat bis zu ihrem Absterben, war in Baiern gewaltig), das Aeufserste gethan und gewagt haben, um selbst sich Baierns zu bemächtigen. Auch hätten wohl die ihrem Regentenhause so getreuen Baiern schwerlich ihm so treulich angehangen, wie sie es wirklich gethan haben, mit Beyseitsetzung so vieler Prinzen, welche im agilolfingischen Hause damals noch vorhanden waren. Allein es suchten die mächtigen und tapfern Welfen nichts in Baiern für sich, obgleich sie in Süd- und Nordbaiern ansehnliche Landstriche besaßen. Graf Rudolf der Welfe hatte damals den grossen Augstgau in Südbaiern, und einen beträchtlichen Theil des nördlichen Baierns inne, wo Welf das Closter Altmünster stiftete (a), und in Schwaben, in der Alemannischen Schweiz, zahllose Familiengüter, Grafschaften, auch in Tirol waren sie, nach Herrn von Hormayrs richtig angeführten Beweisen, mächtig. Wie läßt sich denken, daß sie die schöne Gelegenheit, das Erbgut ihrer Vorfahren nach dem Absterben der Karolingischen Könige wieder an sich zu bringen, sollten so ruhig haben entweichen lassen, wenn Arnulf II. nicht selbst ein Agilolfinger, nicht eben so wohl als sie selbst, ja wohl durch die Nähe des Verwandtschaftsgrads, noch näher an Baiern berechtigt gewesen wäre, als sie selbst (b).

(a) Der erste Ursprung dieses Closters reicht viel höher hinauf. Herzog Utilo von Baiern, Tassilos II. Vater, hatte hiezu den Grund gelegt.

(b) Erbschaftsansprüche an erledigte Grafschaften, markgräflische und herzogliche Würden waren damals schon eingerissen. Als nach dem Tode der Markgrafen Wilhelm und Engelschalks I. von Ostbaiern an deren Stelle Arbo, Graf im Traungau zum Markgrafen erhoben worden war, setzten sich die Söhne jener Markgrafen aus Gründen der Erbfolge dagegen, nahmen das Land im Besitz, und wurden auch vom Kaiser darinn bestätigt. In Sachsen war die Erbfolge schon so gut als eingeführt in der Herzogswürde.

§. XXXVI.

Sechster Beweis. Arnulf II. stammte aus Franken.

War Herzog Arnulf II. ein Agilolfinger, so konnte er es nur von der fränkischen Linie derselben seyn, weil ihn nach dem Zeugniß des

Kronisten Luitprand, L. II. c. 8. ap. Reuber p. 156. die Ostfranken bey seiner Rückkunft aus Ungarn mit großen Freuden als Herrn und Regenten auf- und angenommen haben. War er des Megingoz Abkömmling, so konnten die Ostfranken ihn für den Ihrigen ansehen, indem solchenfalls Arnulfs II. Vorfahren schon mehrere Jahrhunderte lang mit großen Gütern in Ostfranken angesessen gewesen, ja er selbst in Fränkonien geboren war, auch da seine Jugendjahre verlebt, und nach deutscher Sitte Jagd- Trink- und Kriegscammeradschaften gemacht hatte.

Ein geborner Baier wäre ihnen fremd gewesen; gewiß den hätten sie nicht zu ihren Herrn, nicht mit Freuden aufgenommen, indem die deutschen Völkerschaften in jenen ersten Jahrhunderten sich nicht gutwillig von Fremden regieren und im Kriege commandiren ließen. Seit 903. hatte Arnulfs II. Vater den fränkischen Nordgau regiert und nach dessen Tod 907. war er selbst Markgraf dieses großen Gaues geworden. Die Empörung des zu Bamberg residirenden Markgrafen Adelberts und dessen unglückliches Ende haben in den Jahren 903. bis 905. dem Markgrafen Luitpold, Arnulfs II. Vater, jenen Gau in die Hände gespielt. In Nordbaiern war derselbe schon seit 895. Markgraf, auch Graf im Donaugau gewesen, nachdem der vorige Besitzer Markgraf Engildico (den Herr von Lipowski demselben als Vater angeschrieben hat) sowohl von der Markgrafschaft, als auch von der Grafenwürde des Donaugau war abgesetzt worden.

§. XXXVII.

Baiern mußte freylich in der Folge sich es gefallen lassen, daß Fremde über dasselbe herrschten. Nur geschah dieses erst, nachdem die Nachkommen Herzogs Arnulfs II., und seines Bruders Berthold (dessen einziger Sohn, Heinrich der Kleine, bey des Vaters Tod noch unmündig, erst vierjährig war) verdrängt und Baiern von dem großen Kaiser Otto überwältigt worden war. Dieser gewalthätige und mächtige Monarch knüpfte durch Heirathen die Herzogthümer Deutschlands an sein Haus, und setzte seinen Bruder Heinrich zum Herzog in Baiern ein, doch so, daß er Arnulfs II. Tochter Judith ihm zur Gemahlinn gab. So wurde, obschon Heinrich der Kleine, des Kaisers Neffe, seiner Schwester Gerberg leiblicher Sohn war, Baiern seines angestammten Herrscherstamms beraubt, und die Grundverfassung des Landes im Innersten erschüttert.

§. XXXVIII.

Arnulf II. war, wie schon gesagt, ein Ostfranke, und eignet sich dadurch zu einem Nachkommen des Herzogs Megingoz de stirpe Bojorum. Arenpeck apud Pez. Thesaur. Anecd. T. III., p. 135. 136. nennt den Vater desselben, Markgrafen Luitpold, ausdrücklich Francus und Dux. Die letztere Benennung (Dux) verdiente er wegen seiner erhabenen Abkunft als Agilolfinger, und Francus konnte er darum heißen, weil er nicht nur in Frankonien geboren, sondern auch seine nächsten Vorfahren daselbst ansässig gewesen waren. Daher auch Arenbeck bey dem Tode des Herzogs Berthold, des Bruders Arnulf II. die Bemerkung beysetzt: Huc usque Franci Bajoariam rexerunt. (L. c.) Aventin in Annal. Schirens. ad. an. 907. sagt von Luitpold genere Francus.

§. XXXIX.

Hatte denn aber Megingoz Dux de stirpe Bojorum selbst Nachkommenschaft, so daß Herzog Arnulf II. von ihm füglich abgeleitet werden kann? Die Schwarzacher Kronik gedenkt zweyer Söhne desselben, Arnulf oder Arnold und Marquard, von welchen letzterer für den Stammvater der Grafen von Castel gehalten wird. Nach den Fuldaischen Schenkungsurkunden scheint noch ein dritter Sohn, Erpho, oder Erbo (Aribo) vorhanden gewesen zu seyn, welcher 960. erblos starb, und eben da reich begütert war, wo Manto II. und Megingoz angesessen gewesen sind. Die ferneren Abkömmlinge dieser agilolfingischen Linie hat die vorermeldete Kronik nicht angemerkt, vermuthlich weil dieselben weniger in Franken als in Baiern gelebt, auch nicht in Franken, sondern in Baiern gestorben, und daselbst, nicht aber zu Schwarzach, begraben worden sind. Um die fernern Nachkommen des Fürsten Megingoz ausfindig zu machen, muß also ein anderer Weg betreten werden.

§. XL.

Siebenter Beweis. Arnulfs II. Verwandtschaft mit den Karolingern kann auf keine andere Weise, als durch agilolfingische Abkunft erklärt werden.

Diesen Zweck zu erreichen dient nun auch ein zweyter Hauptbeweis der Verwandtschaft oder Blutsfreundschaft des Markgrafen Luitpold

mit dem karolingischen Könige Ludwig IV. und mit dessen Vater Kaiser Arnulf selbst. Diese wird in mehreren Urkunden angedeutet. Z. B. in einem Diplom König Ludwigs IV. apud Hund in Metropoli Salisburgensi, P. 1, p. 166. edit. Gewoldi heisst es: Ludovicus Dei Gratia Rex — per interventum ac consilium — fidelium nostrorum Luitpoldi, scilicet dilecti propinqui nostri, ac Gundpoldi comitis — — concessimus — in pago Nordgewe in comitatu Luitpoldi in villa Teorinhova (a) — dat. XVI. Kal. Mart. anno 903. Desgleichen eben daselbst p. 234. Ludovicus Rex — per quorundam procerum nostrorum — Ludwaldi (eben der Name Luitpold) illustris comitis et dilecti propinqui nostri interventum etc. dat. XIV. Kal. Febr. anno 900, und eben so apud Meichelbeck in Histor. Frising. T. I. p. 1. p. 151. Hludovicus — Rex — intercessionem fidelium nostrorum — Luitpoldi illustris comitis et cari propinqui nostri etc. dat. 2. Kal. D. 903.

(a) Das Dorf Teorinhova gehörte zu Otinussa, nahe bey Sentilapah (laut Dipl. Ludov. Regis Germ. ap. Hund L. c. p. 166.) welches jetzt Sendelbach heisst, und unweit Lauf im ehemaligen Nürnbergischen Gebiet liegt. Otinussa heisst jetzt Otensons eine halbe Stunde von Hersbruck gegen Lauf.

§. XLI.

Erhellet nun aus diesen Zeugnissen, dass Arnold oder Arnulf II. Luitpolds Sohn, ein Blutsverwandter Königs Ludwigs des IV. gewesen ist, so steht derselbe gewisslich in aufsteigender Linie in Verbindung mit dem Megingoz Dux de stirpe Bojorum, welcher Kaiser Carl des Grossen des Uhrgröfahnherrn des besagten Königs Verwandter, — welcher dieses Kaisers nepos, oder Neffe war. Denn so lauten die Worte des Schwarzacher Kronisten: Nostrum monasterium constructum a Meyngauda (so viel als Megingozo) Duce, nepote Caroli magni Imperatoris.

§. XLII.

Es liegt mir nun ob, zu zeigen, wie Herzog Megingoz ein Neffe des grossen Kaisers Carl genannt werden konnte. Als bekannt darf ich voraussetzen, dass Hiltrud, Königs Pipin des Kleinen, (des Vaters des grossen Carls) Schwester, die Gemahlin Herzogs Utilo von Baiern gewesen ist. Ihr Vater war Carl Martell, Regent der Franken, der 5 Jahre lang das Königreich der Franken bis zu seinem Tode regiert, und es als wirk-

licher König beherrscht hat (a). Sie war 742. die Mutter Herzogs Tassilo II. geworden, der 748. den Thron des Vaters bestiegen hat. Ob und welche Kinder sie mit Herzog Utilo noch außer jenem erzeugte, läßt sich, da die Kronisten jener Zeit kaum das Höchstnothdürftige von den Stämmen der Fürsten berührt haben, nicht ausmitteln. Es liegt aber die aus obiger Benennung Megingoz Dux de stirpe Bojorum und Meyngaudus Dux, nepos Caroli magni, fließende Folge klar auf der Hand, daß ein agilolfingisch-baierischer Prinz und Neffe des Kaisers Carl kein anderer, als ein Abkömmling jener fränkischen Prinzessinn Hiltrud, und des baierischen Herzogs Utilo seyn könne, in dem sonst keine Verbindung beyder, der karolingischen und der baierischen Regentenfamilien bekannt und anwendbar auf obige Ausdrücke ist, als diese, auch wegen des zwischen den Familien der Herzoge von Baiern und der fränkischen Majorome eingerissenen Hasses keine andere Zusammenheirathung denkbar ist. Denn selbst Hiltrud würde nicht Utilos Gemahlinn haben werden dürfen, wenn ihre Brüder Carlmann und Pipin es hätten hindern können. Sie aber war vom Hofe derselben nach Baiern entflohen (b). Gedachter Megingoz oder Megingaud, Maingaud, der 816. das Closter Megingaudhusen bey Schwarzach gestiftet hat, war aber, wie ich in den Welfen und in der Grabfeldischen Geschichte zweyten Theil gezeigt habe, eben derjenige Megingoz, dessen Vater und Bruder den Namen Manto oder Matto (d. i. Matthäus) geführt, und ums Jahr 788. Wohlthäter des Klosters Fulda gewesen sind, aus agilolfingischem Geschlechte, laut der Benennung Dux de stirpe Bojorum. Manto I. war Graf des Grabfelds, und stiftete eine Linie der Grafen dieser ostfränkischen Provinz, die bis um das Jahr 879. dauerte. Megingoz war Graf des Iphigau in eben diesem Lande, wo sein älterer Bruder Manto II. das Grabfeld regierte, und die Ehre hatte, Kaiser Carl des Großen Tochter Theodrade als Gemahlinn zu besitzen. Der Zusammenhang dieser Verwandtschaft wird durch ein genealogisches Schema am besten dargestellt werden können (c).

(a) Dieser Prinz wurde während dem Interregnum in Urkunden wie ein König behandelt, auch nach seiner Majoratsregierung die Jahre gezählt, z. B. Das Testament des Abbo ap. Mabillon L. II. Rei diplom. p. 507. sub die tertio Nonas Maji, anno vigesimo primo gubernante illustrissimo nostro Carolo regna Francorum, Indictione VII. feliciter gehört ins Jahr 739. womit sein Regierungsjahr und die Indiction zusammen trifft.

(b) Sogleich nach des Vaters Tod (welcher 741. den 22. October starb) hatte sie auf Rath und Verschub ihrer Stiefmutter Sunichild, die selbst eine bairische Prinzessin von Karl Martell als Kriegsgefangene nach Frankreich geschleppt, und da geheirathet worden war, die Flucht aus Frankreich nach Baiern ergriffen, und allda sich in diesem Jahre vermählt. Die Furcht, dem Nonnenstande gewidmet zu werden, hatte sie ohne Zweifel zu diesem Schritt bewogen. Gewöhnlich war es im karolingischen Hause, die Töchter und Schwestern den Clöstern zu übergeben.

(c)

Carl Martell, Regent von Frankreich, Herzog von Austrasien, Majordomus, von 737. an wirklicher König † 741. 22. October. Gemahlinn 1) Rotrud, † 725.

PIPIN, König der Franken 752. Mai † 24. September 768.	HILTRUD, starb 754., zu Osterhofen begraben. Gemahl: Utilo (Odilo) Herzog von Baiern, vermählt etwa im November 741., starb 748. im 11ten Regierungsjahr, zu Osterhofen begraben. (Mabillon setzt das Jahr 747.)
--	--

CARL der Große, König der Franken, geboren 742. 10ten April, Kaiser 800. 25. Decem. ber, † 814. 28. Januar.	THASSILO II. Herzog von Baiern, geboren 742., etwa im August oder September, ins Closter gesteckt 788, lebte noch 794.	MANTO I. Graf des Grabfelds † vor 788.	MEGINGOZ, Bischof von Würzburg 752., legt sein Amt nieder 785. † 794. 26. Sept., scheint ein natürlicher Sohn Herzogs Utilo gewesen zu seyn, wie sein Alter zu erkennen giebt, oder der Sohn aus einer ersten Ehe, der um den Kindern der Hiltrud Platz zu machen, den geistl. Stand hatte ergreifen müssen.
---	--	--	--

MANTO II. Graf des Grabfelds, Gemahlinn Theodrade, Kaiser Carl des Großen Tochter.	MEGINGOZ dux de stirpe Bojorum, Caroli Magni nepos, lebt 788. stiftet das Closter Megingaudeshausen, † 10. Nov. vor 832. Gemahlinn Imna, lebt 816.	OTHELM JULIANA, PERHruad- Aebtissin THOLF goz. zu Mat- oder tenzelle. Berthold.
--	--	---

Im Jahre 788. wurde durch Carl den Großen der agilolfingischen Dynastie in Baiern ein Ende gemacht, indem Herzog Thassilo wegen Verabsäumung seiner Lehnspflicht zum Tode verurtheilt, und aus königlicher Gnade mit seinem ältesten Sohn Theodo zum Mönch geschoren wurde. Und gerade in diesem Jahr 788. machten die Gebrüder Manto II. und Megingoz ihre ansehnliche Schenkung ans Closter Fulda. Geschah es aus Politik, um sich dem Mönchstand zu empfehlen, oder aus Furcht, selbst zu Mönchen geschoren zu werden, und sich für diesen Fall durch die reiche Begabung einen desto geneigtern Eingang ins Closter Fulda zu verschaffen? Oder glaubten sie, bey der gefürchteten Umwälzung ihres Schicksals der zeitlichen Güter nicht mehr zu bedürfen? Wiewohl sie sich den lebenslänglichen Genuß noch vorbehielten. Wie dem auch sey, immer scheint daraus hervorzugehen, daß die Neffen des unglücklichen Herzogs Thassilo bey dem Umsturz seines Hauses für sich selbst gezittert, und das Clostergrab gefürchtet haben. Daß Carl der Große ihr Oheim war, eigentlich der Großmutter Bruders Sohn, (ein Verhältniß, welches von Seiten des Monarchen in Hinsicht auf sie durch nepotes ausgedrückt werden mochte), konnte so wenig sie schützen, als das noch nähere Verwandtschaftsverhältniß des Herzogs Thassilo zu Karl dem Großen jenem Schonung von diesem hatte bewirken können.

§. XLIII.

Achter Beweis. Weil Arnulf II. aus dem Geschlecht der Könige (verstehe der agilolfingischen Könige) stammte.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Herzog Arnulf II. von Baiern weiblicher Seits, von dem karolingischen Geschlecht abstammte. Besonders legt sich dieses durch das Fragment in Mausol. S. Emmerami edit. nov. p. 232. klärlich zu Tag: Post haec et alia gloriosus Dux noster Arnolfus, virtute ex alto indutus, fortitudine clarus et victoria enituit eximius, quia de progenie Imperatorum et Regum est ortus, et per ipsum populus Christianus de saevienti gladio paganorum est redemptus, et in libertatem vitae translatus. d. i. Nach diesen und andern Begebenheiten (sonderlich, nach dem König Heinrich I. von Deutschland sächsischen Stamms zur Aufhebung der Belagerung von Regensburg durch die Tapferkeit der Baiern gezwungen worden) hat unser ruhmvoller Herzog Arnulf,

mit Kraft aus der Höhe gerüstet, und wegen seiner Tapferkeit berühmt, den schönsten Sieg davon getragen, nämlich den König zu nöthigen, ihm einen ehrenreichen Frieden zuzugestehen, weil er (der Herzog) aus dem kaiserlichen Hause und von Königen abstammte, und durch ihn das Christenvolk der Baiern vom wüthenden Schwerte (der Ungarn) erlöst, auch diesem zu seiner Freyheit wieder verholfen worden ist.

§. XLIV.

Die vorstehende Notiz ist für unsere Absicht überaus wichtig. Sie bezeichnet die Gründe, durch welche König Heinrich bewogen worden ist, dem Herzog Arnulf II. alle Vorrechte, welche ehemals den Agilolfingern gebührt hatten, zu bewilligen, so wie auch die, auf welche Arnulf seine Ansprüche auf die Beherrschung von Baiern stützte. Diese waren a) seine Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause der Karolinger, b) seine Abstammung aus dem agilolfingischen Königshause, c) seine Verdienste. Jene beyden ersten Gründe gaben ihm ein Erbrecht; dieser einen Anspruch an die Dankbarkeit des Volks, welches er durch Siege von den Einfällen der Ungarn befreit hatte. Sie verdienen sämmtlich näher beleuchtet zu werden.

§. XLV.

1.) Arnulf II. stammte aus dem kaiserlichen Blute der Karolinger. Bisher wufste niemand darüber Auskunft zu geben. Ich habe oben die verschiedenen Systeme der Geschichtskundigen in diesem Punkte beschrieben, zugleich aber ihre Unhaltbarkeit dargethan. Er konnte nicht Kaiser Arnulfs Sohn seyn, wie Herr von Wilhelm (a) vorgiebt, auch konnte er nicht König Karlmanns Enkel seyn, weil dieser nur den einzigen Sohn, den nachmaligen Kaiser Arnulf hinterlassen hat (b), es findet sich auch nicht die geringste Spur, noch Anlaß, ihn von König Ludwig II. dem Deutschen abzuleiten, es konnte auch von seiner Mutter Kunegund (c) kein Erbrecht auf Baiern durch karolingische Succession ihm angeboren und zugefallen seyn. Nichts bleibt übrig, als diejenige karolingische Abkunft ihm anzuweisen, welche durch die Verheirathung der karolingischen Prinzessin Hiltrud (§. XLII.) und der aus ihrer Ehe mit Herzog Utilo von Baiern entsprungenen Nachkommenschaft des Megingoz Dux de stirpe Bojorum als die einzig denkbare möglich geworden ist.

- (a) Dieser stützte seine gegen alle ächte Urkunden und kronistische Zeugnisse streitende Meynung, blos auf die deutsche Stammbeschreibung: *De origine familiae comitum et principum Schirensium*, welche in der Fürstenkapelle zu Scheirn aufgehängt war. S. *Chronicon Schirensense*, welches Georg Christian Joannis herausgegeben hat. p. 175.
- (b) Aufser Arnulf dem Kaiser wurde zwar vom Bollandi in *vita Caroli M.* ihm auch eine Tochter zugeschrieben, die an Hugo König von Northumberland soll vermählt worden seyn. Allein für deren Daseyn spricht nur Albericus Triumfontium ad an. 799. die englischen Geschichtschreiber wissen vom König Hugo nichts.
- (c) Sie war nach Chron. Laurisheim. 1. Februar 913. von Conrad I. König von Deutschland zur Gemahlinn genommen worden, eine Tochter Grafens Erchanger in Schwaben (Gebhardi der ältere hält sie für eine Tochter Grafens Berthold) und Schwester Erchangers und Bertholds königlicher procuratorum camerae in Schwaben. Jene Heirath hatte die Politik gestiftet. König Conrad wollte dadurch Herzog Arnulf II. von seinen Oheimen in Schwaben trennen, und dann einen nach dem andern überwältigen. Es gelang ihm mit beyden. Ohne Zweifel war Kunigund, wenn sie Arnulfs leibliche Mutter war, zur Zeit der Vermählung mit Conrad I. schon 44 bis 45 Jahr alt. Aber was übernimmt nicht die Politik, gegen einander auszugleichen?

§. XLVI.

Stand Arnulf II. in einem entfernten Verhältniß mit Carl des Großen Geschlechte, so wäre desselben Gegner, König Heinrich I. von Deutschland, zur Succession im baierischen Reiche ein näherer Erbprätendent als Arnulf gewesen. Denn nach Hagius in *vita S. Hathumodae* c. 1. ap. Eccart. *Hist. gen. Princ. Sax. Sup.* wird der Vater desselben, der Hathumoda Bruder Herzog Otto von Sachsen, der Gemahl einer Nichte der drey Könige, der Söhne König Ludwigs II. des Deutschen, nämlich Karlmanns, Ludwigs III. und Karls III. genannt. Sie hieß Hathui, Hedwig, und war dem zufolge mit Kaiser Arnulf Geschwisterkind (a).

(a) *Dux (Otto) frater ejus (Hathumodae) Regum neptem in matrimonium habet.*

§. XLVII.

2.) Es folgt hieraus, daß Arnulfs Recht auf Baiern nicht sowohl auf seiner karolingischen Abkunft, als auf dem nach Absterben der karolingischen Könige wieder aufgelebtem agilolfingischen Stamm- und Successionsrechte beruhte, und in diesem Sinn muß demnach der Ausdruck des Sanct Emmeramischen Fragments (§. XLIII., weil Arnulf aus dem

Hause der karolingischen Kaiser und von Königen abstammte, quia de progenie Imperatorum et Regum est ortus) genommen werden. Die Könige welche hier gemeint werden, waren die agilolfingischen, Garibald, Thafsilö I., deren Abkömmling Arnulf II. war, deren Rechte dieser sich anmassen durfte, welche er auch glücklich verfocht. Wären diese Ansprüche nicht so wohl gegründet gewesen, König Heinrich I., auf dessen Seite alle Bischöfe, sonderlich die bairischen waren, der schon mit Sieg gekrönt, den Herzog von Schwaben bezwungen, und die Franzosen aus dem Elsaß und Deutschlothingen vertrieben hatte, hätte ihm die hohen königlichen Rechte, welche er als Agilolfinger forderte, nicht zugestanden. Dieser König würde ihm das Dagobertinische Hausgesetz entgegen gehalten haben: „Der Herzog, welcher dem Volke vorsteht, ist „allezeit von dem Geschlecht der Agilolfinger gewesen, und muß von „solchem seyn.“ (a).

Er würde ihm gesagt haben: Bist du nicht dieses Stamms, so gebührt dir auch nicht desselben Herzogthum, zu welchem ich viel eher und mehr berechtigt bin. Allein der König liefs ihm alles, was den agilolfingischen Regenten gebührt hatte, alles aufser der Krone, wie es in einer alten Kronik, (b) aus dem eilften Jahrhundert heift:

„Dessen (des Thafsilö I. Vater) wird Garibald König von Baiern beschrieben. Die Nachfolger haben alle Königsrechte, die Krone ausgenommen. Hierüber hatten, wie die Kroniken besagen, um gleich „Königen unabhängig zu herrschen, Thafsilö und Arnold, jener gegen „Pipin, dieser gegen Heinrich I. gestritten. Nach Kaiser Arnulf hatte „der Vater des Herzogs Arnold das Herzogthum, (nicht von ganz „Baiern, sondern vom Nordgau, Donaugau) etc. überkommen, nach „welchem Arnold, dem laut Zeugniß der Kronisten, König Heinrich I. des Friedens halben die Bisthümer seines Landes, und „die Abteien, nach Königsrecht, wie vor Alters herkömmlich gewesen, überlassen hat (c).“ etc. etc.

(a) Dux, qui præest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit, et debet esse.

(b) Chron. Tegernseense apud Pez. Thes. anecd. T. III. p. III. col. 494. hujus pater Garibaldus Noricorum rex scribitur, cujus successores usque hodie regni habent jura præter coronam. Hinc est, quod juxta Chronicos Thassilo et Arnoldus, ut de caeteris taceam, Thessilo contra Pipinum, Arnoldus contra primum Henri-

cum regnare sibi certabant. Post hunc (Arnolfum Imp.) pater Arnoldi Ducis suscepit Ducatum, post quem Arnoldum, cui ut in Chronicis legitur Heinricus pro pace episcopatus terrae suae et Abbatias Regio jure juxta antiquum concessit etc.

(c) Das baierische Königsrecht wie es Herr von Bergmann in seiner Dissertation, de ducum Boariae jure regio noch neuerlich genannt hat, begriff zur Zeit Herzog Arnulfs alle Hoheits- oder Landesherrliche Rechte, Krieg zu führen, Bündnisse zu schließen, Münzen zu prägen, (wie Arnulf und sein Bruder Berthold gethan,) Gesetze zu geben, Bischöfe, Aebte zu ernennen, Synoden zu berufen etc. Durch den Frieden von Regensburg 920. wurde Arnulf wahrer Landesherr, und trat nur als Bundsgenos (amicus, wie Wittekind Corbej. sagt) mit dem deutschen oder fränkischen Reiche in Verbindung. Der Longobarde Luitprand drückt das Verhältniß zum deutschen Könige sehr uneigentlich durch miles, Vasall aus, was ehemals Thafilo II. in seinen letzten Regierungsjahren gewesen war. Da Arnulf bey den Kriegen Königs Heinrichs I. gegen die Ungarn neutral blieb, scheint die Benennung Vasall, nicht anwendbar zu seyn.

§. XLVIII.

Was nun den dritten Grund der um die baierische Nation erworbenen Verdienste anbelangt, so ist zwar nicht zu leugnen, daß er 915. einen herrlichen Sieg gegen die Ungern erfochten, und dadurch das Volk von den Einfällen dieser Barbaren erlöst hat; allein dieser große bey Oetting erkämpfte Sieg, war nicht die Ursache, welche die Baiern bewog, ihn auf den Herzogsthron zu erheben; denn dazu war er schon 911. nach Königs Ludwigs IV. Tode gelangt, ehe er sich diese Ansprüche an die Dankbarkeit der Nation hatte erwerben können.

Die Worte: et in libertatem vitae translatus (populus) in dem S. Emmeramischen Fragmente scheinen noch einen besondern Grund zu enthalten, nämlich, daß durch Arnulf die Freyheit, nach baierischem Gesetz zu leben, wieder hergestellt worden ist. Das Dagobertinische Hausstatut, welches den Baiern das Recht, unter eigenen von ihrer Regentenfamilie abstammenden Landesfürsten zu leben zusprach, war unter den Karolingern ihnen entrissen worden (a). Man hatte ihnen neue fränkische Gesetze, Kapitularien genannt, neben den baierischen Statuten, aufgedrungen. Arnulf trat als Landesherr mit dem Rechte einer nationalen Gesetzgebung auf. Durch ihn wurden dem Volke die ehemals genossenen Freiheiten, Rechte, Gesetze und Staatsverfassung wieder erstattet.

(a) Adelbold. c. 10. Legem habent (Bajorarii) et Ducem eligendi potestatem ex lege tenent.

§. XLIX.

Es liegt mir noch ob, die Mittelglieder zwischen Herzog Arnulf II. und seinem Ahnherrn, Megingoz, Dux de stirpe Bojorum aufzusuchen. Es wallte in seinem Herzen (laut obigem S. Emmeramischen Fragment) eben sowohl das Blut der kaiserlichen Karolinger (a), als das der agilolfingischen Könige von Baiern. Kann nun dargethan werden, daß er aus dem Blute der Hiltrud entsprungen war, so ist der Beweis des einen auch der des andern, weil die karolingische Hiltrud durch ihre Vermählung mit dem Agilolfinger, Herzog Uilo von Baiern, die Stammutter der Nachkommenschaft desselben geworden ist.

Neunter Beweis. Arnulf und die Welfen waren einerley
Stamms.

Daß Arnulf II. mit den Welfen (folglich Agilolfingern) einerley Ursprungs, aus einer und eben derselben Stammwurzel war, bezeugt die uralte deutsch geschriebene Stammtafel: *De origine familiae Comitum et Principum Schirensium*, die in der Fürstenkapelle zu Scheiren hieng, (S. *Conradi philosophi Chron. Schirensis* von Georg Christian Joannis zu Straßburg herausgegeben, p. 181.) mit folgenden Worten. „Auch war „Herzog Wolf desselben Geschlechts (mit den Fürsten von Scheiren-Wit- „telsbach) und die Herzoge an dem Nordgau.“

Wen der Verfasser dieser Tafel oder Geschlechtsbeschreibung unter dem Ausdruck: Herzoge an dem Nordgau meine, hat er p. 175. bestimmt erklärt: „Zween Brüder Arnold, (Herzog Arnulf II.) und Werner, theil- „ten miteinander, da ward Arnolden das Herzogthum zu Nordgau, Wer- „ner ward der Grafschaft zu Scheiren etc.“ Der Schluß liegt vor Augen: Sind die Welfen und Arnulf II. einerley Stamms, so entsprossen beyde von den Agilolfingern.

Uebereinstimmend mit meinen Behauptungen, daß Herzog Arnulfs II. Vorfahren in Franken gewohnt haben, drückt sich auch Joannes Aventinus in *Annalibus Schirensibus* p. 198. aus ad an. Christi 907. „Ungara „gens Lipoldum Ducem Bojorum, genere Francum — — proelio fundunt „ac trucidant.“ Daß hiermit Arnulfs II. Vater genugsam bezeichnet, und gemeint sey, wird Niemand in Abrede stellen.

- (a) Einen Einwurf, der mir hiegegen gemacht werden könnte, muß ich hier vorbeugen. Megingoz, des großen Kaisers Carl Neffe, stammte von Hiltrud desselben Vaters Schwester, also nicht aus dem Blute dieses Monarchen selbst, und obgleich deren Vater Martell als wirklicher König regiert hatte, so war ihm doch weder der Königs- noch der Kaisertitel je beygelegt worden. Hieraus möchte gefolgert werden, daß also auch von Arnulf II. nicht gesagt werden konnte, daß er aus kaiserlichem Blute abstamme, und daher auch nicht geschlossen werden dürfte, daß er der Hiltrud Abkömmling sey. Aber wer solche Einrede mir thun würde, gäbe damit zu erkennen, daß er den Gebrauch der Kronisten nicht kenne, welche allen, die aus den hohen Stämmen der Karolinger, und selbst von deren Vorfahren, ehe sie noch die kaiserliche oder die Königswürde an sich gebracht haben, herrühren, die kaiserliche oder königliche Abkunft zuschreiben. Häufige Beyspiele können davon angeführt werden. Nur ein einziges statt vieler andern: Von Wicfrid, Grafen von Berry, der zur Zeit Karl des Großen und in den ersten Jahren Ludwig des Frommen lebte, wird gesagt, daß er königlicher Herkunft gewesen. *Auctor vitae s. Genulfi* versichert dieses ausdrücklich cap. III. *Wicfredus regali prosapia oriundus erat*; und dieses konnte er nicht, weder durch König Pipin, noch Karl den Großen seyn, deren Nachkommenschaft genugsam bekannt ist, also von Karl Martells anderweiten Sprösslingen entstammte er.

Ein gleiches gilt von Robert dem tapfern Herzog und Markgrafen der Franken unter König Karl dem Kahlen von Frankreich. Der vorhin angeführte Verfasser sagt von Robert, (der nach Eckarts Ausführung in *Commentar. rer. Fr. Orient.* T. II. p. 227. des vorhin gedachten Vater war) dem Gemahl der Agana, Tochter des obigen Grafen Wicfrid von Berry: *Vir potens et nobilis et Regum Francorum genere ortus*. Auch von der Oda, der Agana Mutter bezeugt er diesen Ursprung: *Hi omnes a sanguine Regio Francorum traxerunt originem*. Dem Robert möchte Eckart die königliche Abkunft absprechen. Allein wenn dieser mit dem Rhingauischen Grafen Robert III. (Hruodbert) eine und eben dieselbe Person war, wie aus der in T. IV. Act. Acad. Theod. Pal. befindlichen Zusammenstellung der noch vorhandenen Nachrichten deutlich erhellt, so zeugt dieses den Weg, die Verwandtschaft zu entdecken. Denn dieser Robert war ein Blutsverwandter, *consanguineus Chrodegangi*, Bischofs zu Metz, und der Bischof stammte von Landrada, der Schwester Königs Pipin des Kurzen ab, war mit diesem könige Geschwisterkind, auch in gleichem Grad mit dem Sohne der Hiltrud, Herzog Thafilo II. von Baiern verwandt. Siehe *Chron. Laurisheim. apud Freher.*

§. I.

Sollen wir die agilolfingischen Vorfahren des Herzogs Arnulf II. in Franken suchen, so weist uns das Sanct Emmeramische Fragment

ausschließlich auf die einzige Quelle hin, aus welcher allein er entsprungen seyn kann: Aus dem kaiserlichen Geschlechte der Karolinger und aus dem Stamm der agilolfingischen Könige von Baiern zugleich hatte er sein Daseyn empfangen. Auf wen anders als auf die Nachkommen der karolingischen Hiltrud und des agilolfingischen Herzogs Utilo von Baiern weisen diese Nachrichten hin? Und damit zugleich auf den Megingoz, Dux de stirpe Bojorum?

§. LI.

Um die Mittelglieder zwischen dem letztbenannten, und Herzog Arnulf II. zu entdecken, muß ich an eine Gewohnheit der Deutschen erinnern, welche besonders seit Carl des Großen Zeiten herrschend geworden war (a), diese nämlich, daß sie Familiennamen führten, und beybehielten, durch welche das Andenken der Vorfahren erhalten wurde, und fortlebte. Man legte gemeinlich den Namen des Großvaters dem ältesten Sohne bey, die folgenden Söhne bekamen den väterlichen, großväterlichen mütterlicher Seite, eines Oheims etc. Namen. Dieses bezeugt Autor vitae Liutburgis apud Eckart Hist. gen. Princ. Sax. super, p. 529. Des Grafen Bernhard Söhne erhielten patris et parentum suorum vocabula. Einige Exempel werden dieses klar machen. Carl des Großen Söhne hießen Carl (nach dem Vater), Pipin (nach dem Großvater), und Ludwig (ist der Name Chlodoväus) sollte vielleicht an den Stifter des fränkischen Reichs, den großen Chlodwig, erinnern.

Dieses Ludwigs Söhne: Lothar (ebenfalls ein merovingischer Name (b), Pipin, Ludwig II. und Carl; Lothars Söhne: Ludwig II. Kaiser, Lothar und Carl; König Ludwigs II. Söhne: Carlmann (der Name eines Großoheims, des Bruders Carl des Großen), Ludwig III. und Carl III., der Dicke. —

Der deutsche König Heinrich I. war ein Sohn Herzogs Otto von Sachsen, und nannte seine Söhne Otto (der Große, nachmals römischer Kaiser), Heinrich und Bruno (nach einem Oheim, Herzogs Otto von Sachsen Bruder). Otto des Großen Söhne waren Ludolph (nach Otto's Großvater benannt), Heinrich, Bruno und Otto II. Manchmal verschwand der väterliche Name, und machte mütterlichen Vorfahrnamen Platz, wenn diese durch Ruhm vorzüglicher geworden waren. Konrad, der Rothe, Herzog der Franken, Kaiser Otto des Großen Eidam, nannte nach die-

sem seinen Sohn Otto, dieses Söhne waren Heinrich, Herzog von Kärnthen (nach dem mütterlichen Urgroßvater), Bruno (auch aus dieser Stammreihe entlehnt), und Konrad. Von da an erscheinen in dieser Familie nur die Namen Konrad und Heinrich; die altväterlichen Werner, auch die Otto kommen nicht mehr vor. Hwelf Ethiko, Dux de nobilissima stirpe Bajoariorum bey dem Thegan genannt, hatte zu Söhnen Hwelf Ethiko II., Rudolf und Conrad I. Letzterer zeugte mit Adhelais, Grafen Hugos im Elsass Tochter, Konrad II. und Hugo (nach dem mütterlichen Großvater benannt); Konrads des II. Söhne hießen Konrad III., Welf und Rudolph (nach dem Großsohn benannt); Konrad III. legte seinen Söhnen die Namen Konrad IV., Gebhard (nach dem mütterlichen Großvater), Eberhard (ist eine Spielart des Namens Gebhard), und Rudolph (nach dem Oheim) bei. Walach, Graf vom Speier- und Wermesgau hinterließ einen Sohn, Burkhard, Herzog von Thüringen; dessen Söhne hießen Bardo (d. i. Adelbert, oder auch Berthold) und Burkhard; Bardos Söhne Adalbert und Berthold; des letztern Söhne, Heinrich, Adalbert (nach dem Oheim), und Burkhard (nach dem Großsohn). Der Name Walach oder Wala, den der Stammsahnherr geführt, kommt in der Stammreihe nicht mehr vor. Doch genug! Es könnten solcher Beyspiele unzählige angeführt werden — sie würden aber nur ermüden.

- (a) Selbst in dem Geschlecht der Merovinger wiederholten sich die Familiennamen der Vorfahren sehr oft, die Meroveus sechsmal, die Childrich viermal, die Chlodoväus fünfmal, die Childeberte viermal, die Theodriche sechsmal, die Chlothare sechsmal, die Chlodomere dreymal, die Chilperiche dreymal, die Siegberte viermal, die Dagoberte fünfmal etc. Auch in dem Geschlecht der Großhofmeister, Herzoge von Austrasien, giengen die Namen der Pipine vom Pipin von Herstatt an durch; selbst in der agilolfingischen Linie waren Garibald, Thafilo, Theodo, Theodebert, Grimoald etc. etc. Lieblingsnamen.
- (b) Auffallend ist es, daß Karl der Große, in seinem Sohne Ludwig und noch bey seinen Leibzeiten in dessen Sohne Lothar die Meroveischen Namen eingeführt hat. Hinemar von Rheims, Erzbischof, gab, um die Meinung, daß die Karolinger weibliche Nachkommen der Merovinger gewesen wären, zu begründen, vor, daß sie von Blithilde, König Chothars I. Tochter, abstammten. Da aber Gregor. Turon. hiervon nichts erwähnt, auch Karl der Große, der dem Paul Diaconus seine Herkunft von dem ältesten ihm bekannten Stammvater an erzählt hat, wie sie in dessen Schrift de Episc. Metens. angegeben sind, nichts von dieser Blithild oder Bilichild gedenkt, so ist auf diese Merovingische weibliche Abkunft der Karolinger nicht zu bauen.

§. LII.

Zehnter Beweis. Uebereinstimmung der Familiennamen im Hause Arnulfs II. mit denen des Hauses des Megingoz, Dux de stirpe Bojorum.

Was ich hier oben ausführlich dargethan habe, zeigt zur Genüge, daß jedes hohe Fürstenhaus vor Alters seine eigenen Lieblingsnamen hatte (a), und gewiß darf dieses auch auf die Stammlinie der Vorfahren Herzogs Arnulfs II. angewendet werden. Der Name, welchen er selbst führte, der auch in seinem Sohne, dem Pfalzgrafen Arnulf sich wiederholte, desgleichen der Name Aribo oder Erbo, der seinem Oheim eigen war — diese beyden waren es, die nach aller Wahrscheinlichkeit mehreren der Vorahnen zugestanden hatten.

(a) Den ältern Vorfahren des Meißnischen Hauses waren die Namen Dietrich oder Dido und Conrad, denen des Hohenzollerischen Hauses die Namen Friedrich und Konrad, denen des Hauses Braunschweig die Namen Welf und Heinrich, denen des Hauses Württemberg, die Namen Ulrich und Eberhardt, denen des Hauses Baden, die Namen Herrmann und Heinrich, denen des Hauses Hessen und Brabant, die Namen Gottfried und Heinrich; denen des Hauses Anhalt Esik und Adelbert, denen des Hauses Meklenburg, Heinrich Niklot, oder Nicol und Privislav, denen des Hauses Oesterreich, Ethiko, Adelbert und Gerhard besonders lieb, und bey ihnen herkömmlich.

§. LIII.

Um den Namen des Großvaters Herzogs Arnulfs II. zu erforschen, muß ich eines Beweismittels mich bedienen, welches der ältere Gebhardi in einer schon oben angeführten Abhandlung gebraucht hat. Der sächsische Annalist gedenkt bey dem Jahr 1104., wo er den Tod des wegen seiner Stärke damals berühmten Grafen Botho, des Bruders des bayerischen Pfalzgrafen Aribo oder Erbo VI. erzählt, eines ehemals berühmten Erbo, welchen auf der Jagd ein wilder Ochs getödtet hatte. Es sey dieses Erbo Andenken in Volksliedern bis auf des Annalisten Zeit erhalten, und seine Schicksale besungen worden. Von desselben männlicher Stammlinie allerältesten bayerischen hohen Adels leiteten nun jene beyden Brüder ihre Abkunft her (a). Ein so uralter Adel durfte wohl auf etliche Jahrhunderte hinan, und bis ins neunte Seculum reichen, und dieses um so

mehr, als in selbiger Zeit die Jagd wilder Ochsen noch in Deutschland üblich war. Späterhin gab es solche jagdbare Stiere nicht mehr, weil die Jagdlust des Adels sie ausrottete, wozu die zunehmende Bevölkerung, das Aushauen der Wälder etc. viel beytrug. Lassen wir also diesen durch einen wilden Ochsen erlegten Aribo den Vater des Markgrafen Luitpolds seyn, so wird der Name desselben nach alter Sitte in seinem Sohne Aribo erneuert.

(a) Boto comes, cognomento fortis, Erbonis germanus, jam plenus dierum defunctus est. — Hi duo fratres Erbo scilicet et Boto paterno sanguine noricae gentis antiquissimam nobilitatem trahebant, illius famosi Erbonis posteris, quem in venatu a visonta (bisonte) bestia confossum vulgares adhuc cantilenae resonant, Hartwici comitis palatini filii.

§. LIV.

Markgraf Luitpold und Markgraf Aribo waren Brüder, laut einem Altachischen Manuscripte, wo von beyden gesagt wird: Tunc impertaor fratres Marchiones suos Luitpoldum et Aribonem ad defensionem transmisit. (a). Diese Verwandtschaft wird in Analectis des Mabillon T. II. p. 343. bestätigt (b), wo ein Aribo ein aus sehr edlem Geschlechte entsprossener Graf genannt, und von ihm gesagt wird, daß er mit Herzog Heinrich II. von Baiern nahe verwandt sey. Dieser Aribo war ein Urenkel des obigen Markgrafen dieses Namens, und muß, wenn Aribo Luitpolds Bruder war, nothwendig mit dem gedachten Herzog gevettet, und zwar im dritten Grad Geschwisterkind gewesen seyn.

Nach Gebhardi Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland Th. III. S. 145. 147., war Arbo, Luitpolds Bruder, im Jahr 871 Markgraf der Avarischen Gränzlande geworden, und lebte vertrieben von den Ungarn noch 905. in Baiern.

(a) Auf ähnliche Art drückt sich das Supplement der Fuldaischen Annalen bey dem Jahr 898. aus: Tunc rex imperator Marchiones suos Luitpoldum scilicet et Aribonem Comitem una cum caeteris fidelibus parti-auxilium ad eorum liberatio-protectionem que Baiarios suos transmisit.

(b) Rogatu Domini Henrici ducis Baivariorum et dilectissimi nepotis nostri (des Kaisers Otto III.) qui traditionem accepit ejusdem a praedicto comite Aribone idcirco maxime, quod sibi coagulatione sanguinitatis proximus esset. Herzog Heinrichs II. Mutter Judith war Luitpolds Enkelinn, Aribos V. Urgroßvater war Luitpolds Bruder.

§. LV.

Angenommen, daß der beyden Brüder Luitpold und Aribo Vater, Eribo oder Erbo hieß, so kann nach der Sitte der Deutschen, welche (wie oben gezeigt worden) die Namen der Großväter oder auch Urgroßväter den Enkeln oder Urenkeln zum bleibenden Andenken der Vorfahren ertheilten (a), der Urgroßvater Arnulfs II. Herzogs von Baiern den Namen Arnulf oder Arnold geführt haben. Und so ist auch, wenn wir die Schwarzacher Kronik mit dem, was bisher ausgeführt worden ist, zusammenhalten. Megingoz, Dux de stirpe Bojorum, hatte zwey Söhne, Arnold, oder Arnulf (sind Bezeichnungen eines und desselben Namens) und Marquard. Jener war ohne Zweifel der Dux Arnolfus, welcher 849. ein königliches Heer mit Markgraf Ernust von Nordbaiern gegen die Böhmen laut Bericht der Metzzer Annalen ins Feld führte, und indem Ernust die Baiern befehligte, seines Theils der Ostfranken Haupt- und Anführer war. Er liegt zu Schwarzach begraben. Daß er derjenige Arnulf, welcher nebst Erzbischof Sunderhold von Mainz 891. gegen die Normanen im Treffen umkam, nicht ist, noch seyn kann, läßt sich durch die zu große Entfernung der Zeit von 849. bis 891. leicht erweisen.

- (a) Ueberall in Deutschland war dieser Gebrauch geltend. Ich führe einige Beyspiele aus denjenigen Ländern an, welche damals unter Arnulfs II. Botmäßigkeit standen. Nach Adelbert Grafen von Babenberg hieß dessen Enkel, Markgraf Heinrich I. von Oesterreich seinen Sohn Adelbert benennen; Meginchard Graf von Formbach, der 1066. starb, that ein Gleiches an seinem Sohn Ulrich, dessen Urgroßvater eben so hieß. Ekbert Bischof von Bamberg, aus dem herzoglichen Hause Meren, der 1237. starb, hatte seinen Namen vom Vater seiner Großmutter Hedwig, Ekbert II. Grafen von Butten und Frombach empfangen. Mehrerer Beyspiele bedarf es wohl nicht! Doch selbst in dem Hause des Herzogs Thassilo II. ein Aehnliches. Er ließ seinen Sohn Theodo nach dem Urgroßvater, Herzog Theodo II. benennen.

§. LVI.

Ich habe oben durch unverwerfliche Zeugnisse erhärtet, daß Markgraf Luitpold ein Franke war, folglich seine Stammgüter hauptsächlich in Frankonien hatte. Es können daher seine nächsten Vorfahren nicht, wie der ältere Gebhardi gethan, in der Mitte Baierns, in den Umgegenden von Freysingen (a) gesucht werden. Da ich ihm seine nächsten

Ahnen in Franken angewiesen habe, so gewinne ich dadurch ein Merkmal der Wahrheit für die von mir aufgestellte fränkische Ableitung; es hat dieselbe das Zusammentreffen der Zeiten für sich, sie steht mit allen vorhandenen Nachrichten in Uebereinstimmung, und nichts ist vorhanden, was mit Grund als Widerspruch dagegen angesehen werden könnte, und vorzüglich vereinigt sich in dem nun darzustellenden genealogischen Schema alles zusammen, was mit dem Gebrauche der Alten, in Hinsicht auf die Namen der Nachkommen eines gemeinschaftlichen Stammvaters herkömmlich war. Letzteres verdient noch eine nähere Erwägung.

(a) Güter hat er aber ohne Zweifel allda besessen; denn die Advokatie des Stifts Freysingen hat ihm zugestanden.

Die Familienverbindung dieser Personen, der Gebrüder Manto II. und Megingoz, mit Egilolf und Helpholf, Vater und Sohn, welche mit Hwelf oder Welf einerley Namens sind, auf welche auch die Benennung: Dux de nobilissima stirpe Baiovariorum (welche Theganus dem Herzog Welf, dem Vater der Kaiserin Judith, Gemahlinn Kaiser Ludwigs des Ersten, beylegt) ausschließlich paßt, weil Egilolf und Helpholf nicht nur in ihren Namen die agilolfingische Abkunft verrathen, und die Zeit damit vollkommen übereinstimmt, sondern auch weil sie mit Manto II. und Megingoz Dux de stirpe Bojorum an so vielen oben im Text angegebenen Ortschaften Mitbeerbte, und also eines Stamms sind, liegt unverkennbar zu Tag. Eine sonderbare höchstmerkwürdige Entdeckung steht hiermit im Einklang und bestätigt den uralten Ansitz der Welfen in Franken.

Es ist die Ueberlieferung bekannt, daß dem Isanbert, Warins Sohne, von seiner Gemahlinn Irmintrud zwölf Söhne zugleich geboren worden, durch welche der Name Welf entstanden sey; von diesen zwölf Söhnen seyen recht hochansehnliche Fürstenstämme entsprossen, unter welchen, (siehe Bucellini German. geneal. p. 54.) vorzüglich bekannt wurden:

1.) Welf, Dux de nobilissima stirpe Baiavariorum), 2.) Kuno, Stammvater der Herzoge von Franken, 3.) Thafilo, Graf von Hohenzollern, 4.) Gebhard, Stammvater der Herzoge von Alemannien, 5.) Rudolph, ein Bischof, 6.) Eberhard, von welchem die Grafen von Eberstein abgeleitet werden. Daß Kuno oder Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolph in der That Welfischen Ursprungs gewesen sind, hat erst neuerlich der vortreffliche Geschichtsforscher Welck in der hessischen Landsgeschichte, Th. II. S. 575. folg. dargethan. Vor dieser Entdeckung hätte wohl jeder diesen Ursprung jener vier Brüder, Kuno, Gebhard, Eberhard und Rudolph in's Reich der Fabeln verwiesen; und doch können sie jetzt mit Sicherheit zu den Welfingern oder Agilolfingern gezählt werden. Kuno oder Konrad war Graf in Franken, Großgraf (praeses) in Hessen, der Vater Königs Konrads I.; Gebhard, Graf in Franken und Wetterau, Stammva-

vater der Herzoge Herrmanns I. bis III. in Alemannien oder Schwaben; Eberhard, Graf in Franken und im Niederlohn gau; Rudolf, Bischof von Würzburg.

Der älteste Geschichtschreiber der Welfen, der Mönch von Weingarten, hatte also dem zufolge Grund genug, die Wurzel des Welfischen Stamms bey den Franken zu suchen, wenn er die ersten Abkömmlinge in den sogenannten Trojanern (der Philosoph Humbald hatte den fränkischen Königsstamm durch eine freylich unglaubliche Abkunft aus dem Hause der Trojanischen Könige zu ehren geglaubt) aufzuspüren sich bestrehte. Garibald, der Stammvater der Welfen, war, wie erwiesen worden ist, ein fränkisch merovingischer Prinz, König Clodwäus I. des Großen Neffe.

§. LVII.

Des Margrafens Luitpolds Bruder hieß Aribo, welcher Name auch Arbo (beym sächsischen Annalisten) Aripo, Arpeo, Arpo, Erpo und Erpfo geschrieben und in Urkunden also gefunden wird (a) Zu den Söhnen des Herzogs Megingoz zähle ich einen Grafen Erpfo, welcher in den Gegenden, wo die Mantonen oder fränkischen Agilolfinger sehr begütert waren, reiche Besitzungen hatte, und davon einem Theil dem Closter Fulda als Schenkung übergab (b). Er starb 860. Nach ihm scheinen die Arbonen oder Nachkommen des Markgrafens Aribo, des Bruders des Luitpold, benannt worden zu seyn. Die Linie dieser Fürsten endigte sich 1004. mit Grafen Botho, dem Starken; sie bekleideten bis auf Erbo VI. das Amt der baierischen Pfalzgrafen. Eine Nebenlinie war die der Grafen von Pilstein und Bruchhausen.

(a) In dipl. prid. Kal. Jan. anno 15. Imp. Ludovici Ind. 5. anno 828. coram Episcopo Hiltone, et Erpone vocato episcopo. Desgleichen in dipl. p. 367. Arbio, in dipl. p. 382. Arbo, in dipl. p. 394. Aripo, in dipl. de 899. p. 405. advocatus Erpharius.

(b) Die große Schenkung des Grafen Erpfo steht in Schannats Trad. Fuld. Ch. 439. Er vermachte an Fulda seine Besitzungen in Ronisdorf, Herfu (Herf), Berchohe (Berkach), Erpholestetin (Herbilstadt, (hat wahrscheinlich von ihm selbst den Namen), in Zwirgemaresfeldum (Marisfeld), Rore (Rora), Hentinge (Hendingen), Fiselestorp (Veilsdorf), Arifelde (Asifelde, Eisfeld), Walaburi (Walbur), Helidongon (Hellingen), Altunsteti (Altenstein), Botolfestat (Bodelstätt), Grei-

fesdorf (Greisdorf), in Zwirgen-lichesfeldun (Ober-Unterefeld), Sulzidorph (Sulzdorf), Marchereshuson (Merkershausen), Othelmeshuson (Ottelnhausen oder Dörfli, scheint von dem Oheim des Erpho, Othelm, den Namen zuführen; da Othelm auch Otlei hieß, so wurde auch im Mittelalter in dieser Form der Name des Dorfs Ottelebeshusin geschrieben), Birchinafelde (Birkenfeld); er vermachte auch an S. Kilian zu Würzburg sein Eigenthum in Quirnahu (Kürnach), Bleichfeldun (Bleichfeld) Thüngide (Thüngen), Suabohuson (Schwabhausen) Ziberon etc. etc. et quidquid in Thuringia habuit, et in Grabfeldum totum dedit Deo et S. Bonifacio et S. Kiliano. Den Zusammenhang der fränkischen Agilolfinger mit der ehemaligen herzoglichen thüringischen Familie, siehe in den Welfen.

§. LVIII.

Ein Bruder des Herzogs Megingoz hieß Beratholf, oder Berthold. Er wurde mir dadurch kennbar, daß er ein Bruder Othelms genannt wird (a), der der Grafen Manto II. und des ebengedachten Megingoz Bruder gewesen ist. Das Andenken dieses Bertholds wurde in dem Herzog Berthold von Baiern, Arnulfs II. Bruder, erneuert.

- (a) In Schannats Trad. Fuld. Ch. 27. de 811. Ego Mettitho et frater meus Reginperath tradimus in cleemosynam patris et matris nostrae. Ibid Ch. 45. Ego Rihperath et Reginperath cum matre nostra Abarhiltu, circa 807. Ibid. L. II. Ch. 81. Ego Parahtolf unacum — socio meo — Otleih (soviel als Othelm) et cum uxore ejus Abathilt — tradimus terram — in vico Geltheresheim. In den Summarien des Ebrhard ap. Spötchen C. 2. heißt es: Bertholf et frater ejus Othelm cum uxore sua Heberhilt tradiderunt bona sua in Geltersheim. In L. I. ch. 44. Ita ut ego Manto in elimosinam fratris mei Megingozes — Sic et ille Othelm — nos simul trademus in Wangheimero marcu qualiter et quomodo haereditatum a parentibus et a nobis elaboratum aut exquisitum sit etc. d. 10. Mart. 788. Othelms Sohn Manto III. war Graf des Grabfelds. Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, daß Geltersheim ein Hauptort der Schenkungen des Altfried, des in den Welfen klar erwiesenen Agilolfingers in Frankonien war.

§. LIX.

Selbst Herzogs Arnulfs II. Name findet in dem Stammbaum seine Stelle, der deutschen Sitte gemäß, in dem Sohne des Herzogs Megingoz,

Arnold oder Arnulf. Alles trifft in dieser Ableitung zusammen, was die Festigkeit des aufgeführten genealogischen Gebäudes sichern kann. Wenig kommt darauf an, ob das zwischen beyden Arnulffen fehlende Mittelglied Aribo geheissen, oder einen andern Namen geführt hat. Aber im Ganzen genommen, kann der alterthümliche Pallast eines hohen Königsstamms, den ich in seiner genealogischen Pracht dargestellt habe, nicht wanken. Priam und Meroveus die ältesten Könige der Franken, Garibald I. König von Baiern, Megingoz Dux de stirpe Bojorum, und Arnulf II. Herzog von Baiern sind seine Säulen; im innern Heiligthum desselben thront Maximilian in dem Schimmer einer Morgenröthe, deren Gleiche das treue Baiervolk seit seinem Auszug aus Bojenheim nach Vindelizien nie gesehen hat. Möge des allgeliebten Monarchen Lebensdauer die seines Vorahnen, Herzogs Stephans von Pfalz-Simmern übersteigen, der fast ein halbes Jahrhundert lang sein Volk durch weise und väterliche Regierung beglückt hat.

Nachfolgendes enthält die aus dem bisherigen sich ergebende Stammtafel, die hier den geeignetsten Platz zur gedrängten Uebersicht einzunehmen scheint.

S t a m m t a f e l.

UTILO, Herzog in Baiern 727, starb 748. Gemahlinn:
Hiltrud, König Pipins von Frankreich Schwester, ver-
mählt 741. † 754.

THASSILO II. Herzog von Bai- ern, geboren 742., ins Closter gesteckt 788., lebte noch 794. Gemahlinn: Luitpurg, des Longobardischen Königs Desi- derius Tochter, verinählt nach 763., ins Closter gesteckt 788.	MANTO I. Graf des Grabfelds starb vor 788.	MEGINGOZ, Bischof von Würzburg 752. legt sein Amt nieder 785. † 794. 26. Sep- tember.
---	--	---

MANTO II. Graf des Grab- felds, lebt 788. Gemahlinn Theodrada, Kaiser Carl des Großen Toch- ter.	MEGINGOZ Dux de stirpe Bojorum Ca- roli Magni ne- pos, lebt 788, 816, † 19. Nov. oder vor 832. Ge- mahlinn Imna, lebt 816.	OT- HELM, AD- Gemah- linn He- berhild oder Aba- thild.	HRU- AD- GOTZ. tissinn oder zu Mat- tenzelle. thold.	JULIA- NA, Aeb- thold.	PER- THOLF
---	--	---	---	------------------------------	---------------

ARNOLD oder Ar- nulf, Dux, 849.	MARQUARD	ERPHO, Graf, starb 860.
------------------------------------	----------	----------------------------

ERBO - Aribo, Graf, vom
wilden Ochsen getödtet.

LUITPOLD, Mark- graf in Nordbaiern 895., im Nordgau 905., im Treffen ge- gen die Ungarn er- schlagen 907.	ARIBO - Erbo, Markgraf der ava- rischen Mark 871. lebt 903.
--	--

A.

B.

ARNULF, Arnold II. Herzog von Baiern 911. † 937. 12. Jun. Gemahlinn Gerberg.

BERTHOLD, Herzog von Baiern 938. † 23. Nov. 948. Gemahlinn Wiltrud, Herzog Giselberts von Lothringen Tochter, Kaiser Otto des Großen Nichte, vermählt 943.

EBER-	ARNULF,	HER-	JUDITH,	ADEL-	HEINRICH der Klei-
HARD,	erster	MANN,	Gemah-	HEID,	ne (minor) geboren
Herzog	Pfalzgraf	lebt 938.	linn Hein-	Gemah-	944., Herzog von
von Bai-	von Bai-		richs I.	lin Burk-	Kärnthen 976., exi-
ern 937.,	ern 938.		Herzogs	hards,	lirt 978., Herzog von
verjagt	erschos-		von Bai-	Grafen	Baiern 983. Jun. bis
vom Kai-	sen 954.		ern aus	von Gei-	985, † als Herzog
ser Otto	bey Re-		sächsi-	senhau-	von Kärnthen 989.
dem Gro-	gen-		schem	sen.	Gemahlinn Hilde-
ßen nach	spurg,		Stamm.		gard. Er endigte die
Schwa-	erbaute		Wittwe		zweyte Dynastie der
ben.	das		955. 1ten		Agilolfinger in Bai-
	Schloß		Novem-		ern. Den Namen
	Scheiern.		ber, †		Heinrich hatte er
			987.		von seinem Urgroß-
					vater König Hein-
					rich I. von Deutsch-
					land überkommen.

BERTHOLD oder Babo I.
Pfalzgraf von Scheiern, Fort-
pflanzer seines Stamms.

§. LX.

Ich stehe nun an dem Punct, wo nach den gezeichneten Gränzen sich die zweyte Abtheilung schließt. Es ist nämlich die fränkisch-merovingische Wurzel, aus welcher die Agilolfinger im höchsten Alterthum entsprossen waren, zur Genüge erwiesen worden, ich habe die weitere Fortpflanzung dieses Stamms durch Herzog Megingoz bis auf Herzog Arnulf II. mit unverwerflichen Gründen und Zeugnissen dargethan. Noch eins durfte mir obliegen, zu zeigen, wie vom Arnulf II. an die männliche Nachkommenschaft desselben sich bis auf Herzog Otto III. sonst Otto V. Major genannt, verbreitet hat. So gewiß und unwidersprechlich der Stammszusammenhang desselben mit Herzog Arnulf II. ist, so wenig hat es doch bisher gelingen wollen, das Dunkel, welches auf den ersten Gliedern der genealogischen Abstufung vom Pfalzgrafen Arnulf, zweytem Sohn des gedachten Herzogs bis auf die Kinder der Gräfin Haziga von Schyren oder Scheirn (a), (welche die erste Stifterin des Klosters, das zuletzt nach Scheirn verlegt worden, gewesen ist) ruht, zu zerstreuen. Selbst die Folgenreihe der Pfalzgrafen von Wittelsbach ist noch nicht frey von Schwierigkeiten, und bedarf noch vieler Erläuterung und Aufklärung. Dieses alles, so weit es nach den vorhandenen Nachrichten möglich ist, ins Licht zu setzen, behalte ich mir vor, zu seiner Zeit zu bewirken.

(a) Von ihr, die selbst eine geborne Fürstinn aus dem Hause Scheirn, zuerst Grafen Herrmanns von Castel in Nordbaiern, und hernach Ottos, Grafen von Scheirn Gemahlinn gewesen ist, giebt Conradus Philosophus in Chron. Schir. p. 3. einige Nachricht.

§. LXI.

Noch eins habe ich vom Herzog Arnulf II. beyzufügen. Er that 934. einen Feldzug nach Italien. Man hat dieses dahin gedeutet, daß derselbe als ein karolingischer Abkömmling Ansprüche und Erbrecht an das italienische Reich gehabt, und solche bey den Verwirrungen in Italien geltend zu machen gesucht habe. Allein kein Schriftsteller des Mittelalters (a) gedenkt solcher Prätensionen. Einige gegen Hugo, König von Italien mißvergnügte Herren, hatten den Herzog um seine Hülfe gegen ihren tyrannischen Monarchen angesprochen. Er hoffte bey dieser Gele-

genheit seine Gränzen nach Italien hin zu erweitern, und wenigstens bis nach Verona, bis an die Etsch auszudehnen. Seinen Bruder Berthold hatte er zum Markgrafen im Vintschgau und an die Etsch schon 913. verordnet. Hätte ihn das Glück begünstigt, so würde er ohne Zweifel die Ansprüche des agilolfingischen Hauses auf das longobardische Reich in Italien erneuert haben. Bekanntlich hatten die Nachkommen des Königs Garibald I. von Baiern den Thron der Longobarden bis an Aripert II. länger als 100 Jahre besessen. Durch eine Empörung waren sie desselben beraubt, und nach Frankreich verjagt worden. Jetzt mit König Ludwigs IV., des Kinds, Tod war die Stammlinie des Eroberers der Lombardey erloschen (b). Das Recht der Agilolfinger an die eiserne Krone konnte also unter günstigen Umständen wieder aufleben, und Arnulf II. würde, hätte seine Unternehmung Fortgang gehabt, nicht unterlassen haben, sich darauf zu beziehen.

- (a) Dafs Herzog Arnulf II. nach der Königswürde gestrebt hat, wird von mehreren Geschichtschreibern bezeugt. Es war aber nicht die Krone Deutschlands, sondern die baierische der Agilolfinger, welche er wieder herzustellen, und auf seinem Haupte zu befestigen gesucht hat. Denn zu einem deutschen Könige hatte er den fränkischen Conrad selbst erwählt, und ihm seine Stimme gegeben, wie aus Luitprand L. II, c. 7. erhellt: *Conradus rex cunctis a populis ordinatur, sub quo potentissimi principes Arnoldus in Bojoaria, Burcardus in Suevia, Eberhardus, comes potentissimus in Francia, Gisilbertus dux in Lotharingia erant. Sein eignes Volk, die Baiern und Ostfranken, hatten aber gewünscht, bey seiner Rückkunft aus Ungarn durch ihn das baierische Königreich wieder aufzurichten nach der Aussage des Luitprand: Arnolphus cum uxore et liberis a Bajoariis et orientalibus Francis suscipitur, sed ut Rex fiat, ab eis vehementer exposcitur.*
- (b) Eigentlich hatte schon Kaiser Ludwigs II. Tod die karolingischen Regenten in Italien geendigt. Nach ihm war dieses Reich verschiedenen weiblichen Abkömmlingen Carls des Grofsen zur Beute geworden. Rudolph, der Welfe, König von Burgund, sollte zum zweyten Male den italiänischen Thron besteigen, als der verhafte König Hugo, welchen er vertreiben sollte, ihm für seine Ansprüche Provence abtrat. An Rudolfs Stelle trat nun ein anderer Welfe, Herzog Arnulf II. von Baiern, doch ohne glücklichen Erfolg.

§. LXII.

Gehen wir auf den ersten fränkisch-merovingischen Ursprung zurück, so stammen die königlichen Prinzen, des Herrn Kronprinzen von

Baiern Ludwig Carl Augusts königl. Hoheit Söhne, vom Priam oder Faramund, erstem bekannten König der Franken im 47sten Grade der Abstammung, vom ersten agilolfingischen Herzog Garibald I. im 40sten Grad, vom Herzog Arnulf II. im 27sten Grad, vom Herzog Otto dem Aeltern (major) im 20sten Grad, vom Kaiser Rupert im 13ten Grad, und vom Herzog und Pfalzgraf Carl, dem Stifter der Birkenfeldischen Linie im 7ten Grad. An Stammsalter gleicht dem allerhöchsten Königshause von Baiern nur das Haus Brandenburg, welches gleicher Weise eines agilolfingischen Ursprungs sich rühmen kann, wie ich in meiner Druckschrift; die Welfen, darzuthun mich bemühet habe.

Auf welche Art und Weise sonst die Genealogen, sowohl den Stammvater der Grafen von Hohenzollern, Thafsil, als auch die Welfen von den Agilolfingern abgeleitet haben, kann in des Kanzlers von Ludwig Germania Princeps T. I. vom baierischen Hause S. 33. nachgesehen werden.

A P P E N D I X

Documentorum ad historiam militum Auer de Ratisbona, et Prennberg spectantium *)

1.) 1303. 9. Octobris.

Alhaidis et Conventus monasterii superioris Ratisbon. vendunt Heinrico et Rimaro filiis Haitvolci trans pontem Ratisbon. pro utriusque vitae tempore vineas quatuor in monte Geiersberch, quas Haitvolcus modo dictus atque Fridericus Senft excoluerunt. Testes sunt Chunrad granator Cano-

*) Die erlauchte k. Akademie der Wissenschaften in München hat beschlossen, die von mir bereits im Monat April 1819. eingesendete Geschichte, eigentlich mühsam aufgesuchte und geordnete Materialien - Sammlung über das schon lange erloschene Rittergeschlecht der Auer dem fünften Bande der historischen Abhandlungen einzurücken. Mit meinem vieljährigen, verehrungswürdigen Freunde, Herrn L. D. Rathe und Archivar Gemeiner, unternahm ich am 2ten August 1821. eine Reise nach Prennberg, um die alte Burg daselbst (wovon in Wenings Topographia Bav. eine getreue Abbildung vorhanden ist) zu sehen, und das etwa noch vorhandene Familien - Archiv der Auer zu untersuchen. Allein vom letztern war keine Spur anzutreffen. Wahrscheinlich wird sich künftig Niemand mehr um die Auer bekümmern: ich will somit in diesem Nachtrage alle jene diplomatischen, fast durchgehends aus den Originalien entnommenen Notizen, die ich über dieses altadeliche Geschlecht seit dem Jahre 1819. bis jetzt auffinden konnte, dem gelehrten Publikum mittheilen, um sie hiedurch für unsere Nachkommen zu erhalten. Regensburg den 21. Dezember 1822.

Thom. Ried.

nicus veteris Capellae, Fridericus plebanus superioris monasterii, Otto capellanus superioris monasterii, Erchenberht diaconus, Heinricus notarius superioris monasterii, Fridericus de Ow praepositus noster, Sighardus cellerarius, Chunradus granator et Chunradus Rehzaer. Actum Ratisbonae die beati Dionysii.

Adpendent Sigilla Epi Chunradi, abbatissae Alhaidis et ejus Conventus.

2.) 1305. 24. Februarii.

Fridrich von Au, Otto Woller, Stadtkamerer in Regensburg, der junge Gumprecht, und Haymeran Tundorfer ertheilen einen Spruchbrief, daß die Mauer zwischen den Augustinern und Weiglein Puchfelder in Regensburg eine gemeine Mauer seyn soll. Die 4. arbitri siegelten. Dat. am St. Matthias Tag.

3.) 1301. 24. Februarii.

Die Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern verpfänden Heinrich von Au die unweit Regensburg gelegene Burg Weichs gegen erhaltene Summe von 80 Pfd. R. Pf. Beyde Herzoge siegelten. Actum an St. Matthias Tag.

4.) 1301. 12. Maji.

Heinricus VII. Romanorum Rex Wernherum Straubingarium, Fridericum de Owe, ac Gumbertum de Hayda, cives Ratisbon. ad petita Greymoldi de Rochlingen proscriptos, secundum tenorem privilegii Ratisbon. restituit, et saluum conductum concedit. Datum in Rynfelden IV. Idus Maji, regni vero ejus anno II.

5.) 1311. 23. Junii.

Haym in der Walhenstrasse, Bürger in Regensburg, und seine beyden Söhne übergeben sub pacto reuitionis 5 Pfd. R. Pf., welche sie von Otto, König in Ungarn und Herzoge in Bayern jährlich aus dem grossen Zoll zu Regensburg zu geniefsen haben, Fridrich von Au, Probst in Obermünster, um 70 Pfd. R. Pf. Dat. an St. Johannes Abend zu Sonnenwenden.

6.) 1316. 29. Maji.

Offemia abbatissa inferioris monasterii Ratisbon. aream an dem Smerpühel contra forum, contiguam areae Ulrici pellificis Roslini, per Helmprechtum pellificem civem, uxorem Engelen, et filium Henricum resignatam confert Henrico dicto Chaufmann, uxori Liebae, et Luchoni filio sub tali forma, ut una persona, quae pro tempore in possessione est, juxta statutum civile solvat unam libram denar. Testes: Petrus plebanus infer. monasterii, Fridericus de Au magister civium, Henricus de Au, Gumbertus Camerarius, Dietericus de Au etc. Dat. in vigilia Pentecostes.

7.) 1317. 5. Decembris.

Fridrich von Owe, Probstlicher zu Regensburg, giebt einen Urtheilsbrief, vermög dessen dem Pernold Nötzel eine in der Osterburch (gegenwärtig Ostergasse) an der Richtbank gelegene Hofstat zuerkannt wird. Dat. Montag an St. Niklas Abend.

8.) 1322. 28. Decembris.

Kaufbrief über ein Haus und Hofstat zu Regensburg, welches Fridrich von Au, Probst in Obermünster, an Heinrich den Wintzerer um 30 Pfd. R. Pf. verkauft, und von dieser Summe Hertweigen von Au 10 Pfd. gewährt hat. Friedrich von Au siegelte. Dat. in crastino S. Joannis Evang.

9.) 1327. 25. Julii.

Vertrag zwischen Otto Salerer und seinen Söhnen Otto und Ulrich mit Jenta der Tollingerin wegen eines Weinberges zu Reifferding bey Thumstau. Otto Salerer und sein Sohn Otto, Dietrich von Au, Pfleger zu Thumstau, Peringer von Haidau, Ruprecht von Haidau zu Uckenprunt gesessen, u. a. siegelten. Dat. an St. Jakobs Tag.

10.) 1328. 28. Decembris.

Ruger der Greufsinger und seine Gattin Margareth verkaufen mit Hrn. Fridrich des Auers zu Prennberg, als Salmanns Hand, ihren eigenen Hof zu Greufsing dem Magdalenen Kloster zu Regensburg. Der Auer,

Konrad Menkofer, und Ulrich Pfarrer zu Hainspach siegelten. Dat. die Ss. Innocentum.

11.) 1230. 6. Septembris.

Konrad Tundorfer, Marquard auf Tunau, Konrad Waiter und viele andere Bürger in Regensburg verbinden sich gegen ihre Herren Fridrich von Au, den Probst und seine Gesellen, treulich zu halten, was in dem grofsen Vereinigungsbrieft des Fridrichs Auer und der fürnehmsten Bürger und Handwerker wider den Rath (vom Jahre 1330.) geschrieben steht. Dat. an St. Magn Tag.

12.) 1331. 19. Februarii.

Kaiser Ludwig ertheilt Fridrich dem Auer, Bürgermeister in Regensburg, einen Geleitsbrief. Dat. Lengenfeld am Erchttag vor dem Sonntag Reminiscere.

13.) 1331. 11. Septembris.

Spruchbrief, den Albrecht Zant, Schultheifs in Regensburg, in Sachen Karl Mallers wider Ulrich und Berthold die Gravenreuter erlassen hat, worin dem Maller ein Haus und Hofstat, das wegen einer Schuld verpfändet war, zugesprochen wird. Bey dem Gerichte waren Fridrich der Panholz, Herweig von Ow, Gamuret von Purch, Ruger der Löbel etc. Dat. Mittwoch nach unser Frauen Tag, als sie geboren ward.

14.) 1332. 3. Decembris.

Konrad der ältere Notthaft, Elspet seine Gattin, und Agnes ihre Tochter, verkaufen Hrn. Ulrich dem Laberer ihre eigene Hofstat zu Regensburg unter den Sporern. Der Notthaft, und Fridrich von Au, Probst zu Regensburg — der dieser Hofstat rechter Salmann ist — siegelten. Dat. an Pfintztag vor St. Niklas Tag.

15.) 1334. 30. Aprilis.

Otto, des alten Widemanns zu Pärbing Sohn, und Perchtold, Kellner Fridrichs von Au, Bürgermeisters in Regensburg, compromitti-

ren wegen eines zwischen ihnen strittigen Widdems zu Niederpärhing auf Ludwig den Pärbinger, und Otto, des Auers Diener, deren Aussprüche zu Folge Perchtold das Widdem gegen Bezahlung einer Summe Geldes behalten soll. Ludwig Pärbinger, Dietrich von Au, Pfleger zu Thumstauf, und Heinrich der Salerer, Richter daselbst, siegelten. In Vigilia Ss. Philippi et Jacobi.

16.) 1335. 27. Martii.

Hainrich der Wildenstainer von Wildenstein, und Margareth, seine Hausfrau, verkaufen an ihren Schwager Wernten den Auer, und dessen Gattin, Frau Anna einen Hof zu Chneuting, einen Weingarten und den Weinzehend daselbst, in Wintzer, Ort und auf der Chager, und bestätigen diesen Zehend mit des Bischofes Niklas zu Regensburg Hand. Bürgen sind ihr Oheim Dietrich von der Chürn, ihr Schwager Eberhard der Schenk aus der Aue, ihr Oheim Eberhard der Hofer von Stephening, und ihr Oheim Dietrich von Parsperg, welche auch mit dem Wildenstainer siegelten. Dat. an St Ruprechts Tag.

17.) 1337. 4. Januar.

Paltram Gumprecht, Heinrich und Fridrich die Auer, Brüder, überlassen Hainzlein dem Glenfs von Prebrunn zwey Aecker stiftsweise: dafür soll er jährlich dem neuen Spital zu St. Oswald in Regensburg auf Martini 54 Pf. und ein Huhn geben. Der Gumprecht, und Heinrich der Auer siegelten. Dat. in octava Ss. Innocentum.

18.) 1337. 17. Decembris.

Ruger der Grafläubel, giebt in die Hand Konrad des Reuters die Sal über das Haus und Hofstat in Osterburch bey St. Sebald zu Regensburg, welche er durch Dietrich von Au als rechter Salmann empfangen hat, und die nun Andreas, des Altmanns Sohn, künftig tragen soll. Dat. Mittwoch vor St. Thomas.

19.) 1339. 21. Decembris.

Kaiser Ludwig gelobt, die Regensburger in seinem Lande drey Jahre lang zu schützen, und eben so lange soll sich auch der Auer und seine Gesellen ruhig halten.

Zugleich quittirt der Kaiser die Stadt Regensburg über 5000 Pfd. R. Pf. welche sie wegen dieser dreyjährigen Sicherheit bezahlen mußte. (Wahrlich, ein theuer erkaufte Friede)! Dat. München an St. Thomas Tag.

20.) 1340. 29. Martii.

Kunegund, Fridrich Auers von der Adelnburg Hausfrau, Georg ihr Sohn, und Clara ihre Tochter quittiren die Stadt Regensburg über empfangenes Leibgeding. Dat. Mittwoch nach Mitterfasten.

21.) 1342. 8. Januarii.

Konrad Sinzenhofer quittirt Fridrich den Auer wegen der Veste Adelnburg, die er seiner Tochter Petrisa als Mitgift gegeben hat. Dat. an St. Erhards Tag.

22.) 1345. 28. Maji.

Albrecht, Abt zu St. Emmeram verleiht eine in der Wafflerstrafse, gegen des Klosters Mayerhof über, am Eck gelegene Hofstat gegen 30 R. Pf. jährlichen Zinses in das Kelleramt, und 11 Pf. in des Klosters Kameramt Fridrich und Hannsen den Auern, Fridrichs von Au Söhnen, und Elspet seiner Tochter zu dreyen Leiben. Dat. Samstag nach Urbani.

23.) 1351. 5. Septembris.

Heinrich der Wintzer, Wachtmeister zu Westen, und Heinrich sein Sohn verkaufen an Fridrich den Auer, den Stifter des neuen Spitals zu St. Oswald in Regensburg, den Spitalhof zu Salhaupt — der Püelhof genannt — um 26 Pfd. R. Pf. Dat. Montag vor unser Frauen Tag, als sie geboren ward.

24.) 1353. 5. Januarii.

Fridrich Auer, und sein Sohn Fridrich bekennen, daß sie nur Lehenträger des neuen Spitals zu St. Oswald wegen des Hofes zu Salhaupt, der Hub in Lenkofen und der Hub in Petzkofen sind. Beyde Auer siegelten. Dat. am Prechen Abend.

25.) 1353. 5. Januarii.

Beyde Auer verkaufen dem nämlichen Spital, welches ihr Vater und Ahnherr (Fridrich, ehemaliger Bürgermeister in Regensburg) gestiftet hatte, 3 Schilling und 15 Pf. aus den Gärten Ernst des Waiters, 40 Pf. aus des Peltzen Garten, und 60 Pf. aus dem Hause, welches die Straubingerinn von ihnen hat, gegen bedungene Wiederlösung pr. 9 Pfd. R. Pf. Beyde Auer siegelten. Dat. an dem Prechen Abend.

26.) 1253. 16. Junii.

Johann, Konrad und Fridrich, Konrad des Sintzenhofers Söhne quittiren Georgen, Fridrich des Auers Sohn über 600 Pfd. R. Pf., um welche Summe er die Veste Adelnburg von ihnen erkaufte hatte. Dat. am Sonntag nach Vitus.

27.) 1355. 7. Aprilis.

Dietrich von Au, Domprobst, Konrad Haimberger, Dekan zu Regensburg, und Degenhart Hofer zu Werd erklären im Namen des Bischofes Fridrich, daß die Regensburger Münzer drey Jahre lang 9 Schilling Pf. auf die Mark schlagen sollen, so lange sie löthiges Silber um 11 Schilling, weniger 10 Pf. kaufen können. Act. am Erchtage in der Osterwoche.

28.) 1355. 23. Augusti.

Bruder Johannes Meister, und die Gemeine des Katharinen Spitals zu Regensburg bekennen, dem Wernher Auer zu Trüchtlfing 55 Pfd. R. Pf. schuldig zu seyn, wofür sie ihm den Hof zu Lauterkofen verpfänden. Nebst dem Spitalmeister und der Gemeine siegelten Dietrich der Auer, Konrad Haimberger u. a. Dat. an St. Barthlmä Tag.

29.) 1356. 9. Junii.

Heinrich Auer, und Konrad Gumprecht von Weichs, überlassen als Pfleger des neuen Spitals zu St. Oswald die Hub zu Lenkofen an Gerhard von Taimering auf Leib. Fridrich Laichlinger, Richter zu Taimering siegelte. Dat. am Pfintztage vor Pfingsten.

30.) 1356. 2. Novembris.

Vergleich zwischen Johann, Konrad, Fridrich den Sintzenhofern, Brüdern, und Georg dem Auer, wegen Abtheilung der innhabenden Vesten Adelnburg und Stockenfels. Dat. an aller Seelen Tag.

31.) 1356. Monumentum lapideum juxta portam Ecclesiae Frauencell.

Illustri ac generoso Dno Reymarō strenuo militi de et in Prennberg, hujus Eremitorii fundatori, atque nobili et strenuo militi Dno Friderico Auer de Prennberg dotatori, summoque ejusdem fautori memoriae ergo positum anno 1631. Obiit hic 1356. ille vero 1321. vel circiter.

32.) 1357. 25. Aprilis.

Vertrag wegen eines vom Fridrich Auer zu Prennberg an Osanna Ehringerin, Bürgerin zu Regensburg um 15 Pfd. verkauften, am Ecke dem Mayerhofe von St. Emmeram gegenüber gelegenen, und nicht ganz bezahlten Hauses und Hofstat. Datum des Tages nach St. Jorgen.

33.) 1357. absque die.

Fridrich Schweikker, und Johann die Auer von Prennberg, Brüder, verkaufen 7 Pfd. R. Pf. jährlicher Einnahm aus dem Pfundzolle zu Regensburg, welche Lehen ist von der Herrschaft in Niederbaiern, an Elspet, Ruger Reichens, Bürgers in Regensburg sel. Wittib um 70 Pfd. R. Pf. Obige drey Auer, und ihr Vetter Heinrich Korherr zur alten Kapelle siegelten.

34.) 1358. 5. Aprilis

Margaret, Konrad Gumprechts Wittib, verkauft die Burg Weichs unweit Regensburg, welche von Oberbayern Lehen ist, an Stephan Tundorffer. Hanns Gumprecht, Hanns Ingolstätter, Stephan Ingolstätter und Georg Auer siegelten. Dat. Freytag vor dem weissen Sonntag.

35.) 1358. 29. Junii.

Nos Fridericus Dei et Apostolice Sedis gra Epus Ratisponensis, et Berchtoldus eadem gra Epus Eystetten. nec non jam dicte Ratispon. Ecclesie in spiritualibus et temporalibus Gubernator notum facimus tenore presentium universis, quod attendentes multiplicia fidelitatis obsequia, quibus strenuus miles Wernto de Aw, fidelis noster dilectus nobis et Ecclesiae nostre hactenus prompta fidelitate complacuit, et adhuc poterit in futurum habundantius complacere, matura deliberatione prehabita et sano honorabilium dominorum Diterici de Aw prepositi, Chunradi de Haymberg decani, et totius venerabilis Capituli nostri Ratispon. assensu et consilio precedente, prefato Werntoni de Aw, Anne uxori, et heredibus ac successoribus eorundem hanc fecimus gratiam, et facimus per presentes, appropriantes et proprietatis titulo concedentes, eisdem etiam donantes bona infra scripta, que a nobis et Ecclesia nostra in feodum tenebant, et hactenus titulo feodi possidebant, cum quibus dictus Wernto de Aw novam missam in Ecclesia filiali beate Mariae in Greysling, et diem anniversarium instituit et fundavit peragendum perpetuo per capellanum perpetuum, quem ad hoc duxerit assumendum, celebrandam (missam) cotidie et perpetuo in suorum et progenitorum, vivorum et mortuorum prosperitatem, salutem et remedium animarum absque quolibet pastoris in Ilchoven, qui est aut pro tempore fuerit, et Ecclesie parochialis ibidem, et juribus eorundem in funeralibus et ceteris aliis obventionibus dispendio sive dampno, primo domum, et aream sitam sub eadem domo cum horto prope Ecclesiam in Geysling situatis, quatuor jugera pratorum vulgariter in dem Erleich prope Geysling, et locum armenti, dictum vulgariter Schwaigstat ibidem, solventem annis singulis unam scaffam siliginis in omnem eventum, decime majoris ibidem duos manipulos, minoris vero decime ibidem in tota villa Geysling duas partes: item unam libram denar. Ratispon. redditus perpetui de huba dicta Vayterinn in Geysling, in assumptione B. V. M. in omnem eventum annis singulis persolvendam. Item octoginta denarios dabit dicta Vayterinn in dicto Assumptionis festo de quodam feodo annis singulis sine diminutione qualibet persolvendos, de quibus denariis prefatus Wernto Awer diem anniversarium instituit sic, quod Rector in Ilchoven et suus socius, unacum capellano suo in Geysling in ipso Assumptionis festo Vesperas et Vigiliis decantabunt, et in crastino duas missas, unam de B. V. aliam pro defunctis cum Nota, tertiam vero

sub silentio in remedium ipsorum et progenitorum annis singulis celebrabunt, et mensam ac refectionem cum capellano in Geysling recipient ad prandium eo die, quo ipse capellanus in Geysling Rectori in Ilhofen 36 socio vero 24 et Scolari 4 denarios Ratispon. ministrabit, et nihilominus 13 lb. cere comparare debet annis singulis et adhibere 13 candelas ibidem in Geysling in augmentum pro anniversario suprascripto; residuos vero denarios capellanus ibidem pro suo commodo retinebit. In quorum omnium testimonium et robur . . . nos Fridericus Ratisponensis Ecclesie Epus presentes damus litteras nostri et Capituli nostri Ratispon. Sigillorum munimine roboratas: nos vero Berchtoldus Epus Eystettensis prefatus promittimus bona fide, omnia prescripta rata habere et grata, et in nullo contra facere vel venire, ad quod nos obligamus et astringimus sub amorum Dni Ratisponen. Fratris nostri, et Capituli Sigillorum robore. Datum Ratispone anno Domini 1358. in die beatorum Petri et Pauli apostolorum.

Duo Sigilla sunt avulsa.

36.) 1358. 8. Octobris.

Fridrich und Johann die Auer zu Prennberg, Brüder, dann Silvester Gumbrecht, ertheilen den Frauen im neuen Spital zu Regensburg, — welches Fridrich der Auer ihr Ahnherr, und Karl Prager gestiftet hatten — eine Ordnung sowohl in Ansehung ihres Lebenswandels, als der Pfründen. Fridrich Auer, Silvester Gumprecht, Heinrich Auer, Chorherr zur alten Kapelle, und Leopold Gumprecht siegelten. Dat. an St. Dionysii Abend.

37.) 1359. 24. Aprilis.

Petrissa, Dietrich des Auers von Stefening Wittib überläßt nach Abzug der Legaten ihren Söhnen Erhard, Dietrich und Peter den Ueberrest der Hinterlassenschaft ihres Gatten sel., und ernennt als Geschäftsherrn Hrn. Leupold Gumprecht und Dietrich Zollner, welche nebst der Wittib und ihren drey Söhnen siegelten. Dat. an St. Georgen Tag.

38.) 1359. 22. Julii.

Heinrich Auer, Chorherr zur alten Kapelle in Regensburg, und Silvester Gumprecht überlassen zwey dem neuen Spital zu St. Oswald

gehörige und oberhalb Prensbrunn gelegene Aecker an Heinrich Glenfsen, gegen einen jährlichen Zinns von 3 Schilling R. Pf. Beyde siegelten. Dat. an St. Maria Magdalena Tag.

39.) 1360. 25. Januarii.

Paldwin Pärbing verkauft den halben Hof zu Pärbing, den Zehend und 3 Huben an Heinrich Paumburger um 115 Pfd. R. Pf. Der Verkäufer, Konrad Hautzendorfer von Schönberg, Hector Lichtenberger von Lichtenwald, und Erhard Auer von Weichs siegelten. Dat. an St. Pauls Tag, als er bekehrt ward.

40.) 1360. 1. Februarii.

Erhard Auer von Weichs quittirt seine Mutter Petrissa über das behändige Legat seines Vaters sel., Dietrich des Auers, pr. 10. Pfd. R. Pf.

41.) 1360. 8. Aprilis.

Aeneas, Abt zu St. Jakob, giebt seine Einstimmung, daß Heinrich von Au Chorherr zur alten Kapelle die unter dem Manghause an dem Rinderbühl gelegene Hofstatt des Klosters der Stadt Regensburg auf Leib überlassen könne. Abt und Convent siegelte. Dat. Mittwoch nach Ostern.

42.) 1361. 18. Martii.

Leibgedingsbrief für Thoman den Vorsprecher, Bürger zu Regensburg, seine Gattin Agnes, und ihre Erben Matthes und Margaret, über die ihnen von Fridrich dem Auer von Prennberg auf ihre vier Leib gegen einen jährlichen Zins von 13 $\frac{1}{2}$ und 20 R. Pf. überlassenen zwey Hofstätten im obern Werd, deren eine west- die andere ostwärts liegt, mit der Bedingniß, daß sie kein Rind, noch Schwein halten dürfen. Der Auer siegelte. Actum am Pfintztage vor dem Palm Tag.

43.) 1361. 7. Septembris.

Des Markgrafen Ludwigs von Brandenburg Pfandbrief, vermög dessen er dem Georg Auer zu der Adelnburg, dem Stephan Tundorffer und Niklas dem Leutmann, Bürgern in Regensburg, den Salz- und Eisen-

zoll daselbst um 1100 guter gewogener Gulden versetzt. Dat. München an unser Frauen Abend, als sie geboren ward.

44.) 1362. 21. Julii.

Erhard der Auer bekennt, daß er die von Stephan Tundorfer erkaufte Burg Weichs unweit Regensburg an Peter Sitauer verkauft habe. Der Verkäufer, Paldwein der Pärbinger, Otto Hauzendorfer, und Otto Woller siegelten. Dat. an St. Maria Magdalena Abend.

45.) 1364. 7. Januarii.

Karl der Polster von Erling hatte Krieg und Ansprach zum Abt Alto von St. Emmeram und dessen Gotteshause, wodurch er ihn und seine Leute durch Brand zu Schaden gebracht hatte; er wurde aber mit dem Abte verteidigt durch Heinrich den Zenger von Regensauf, Wernt den Auer von Truchtlfing, Fridrich den Auer von Prennberg, Otto den Zenger von Köfering, und Hanns den Auer von Prennberg, entsagte jeder fernern Ansprache, und will im Uebertretungsfalle ein übersagter Mann seyn, somit keines Friedens, keines Geleites genießen. Die beyden Auer von Prennberg siegelten. Actum an St. Valentins Tag.

46.) 1364. 28. Maii.

Albrecht Zand, Bürger in Regensburg, sein Vetter Heinrich Zand, und seine Schwester Kunegund Steinkircherin bekennen, daß sie mit der Stadt Regensburg gänzlich verglichen seyn, und Albrecht Zand wegen des Schultheissenamtes, Friedgerichtes und Kamereramtes keine Forderung mehr habe. Beyde Zande, Dietrich der Auer von Stephening, Dietrich der Parsberger u. a. siegelten. Dat. am Erchttag nach St. Urbans Tag.

47.) 1366. 17. Junii.

Hanns und Niklas, die Weichser zu Traubling, verkaufen ihre zwey Höfe zu Niedertraubling dem Gotteshause St. Clara in Regensburg um 122 Pfd. R. Pf. Die beyden Weichser, Wernt der Auer von Truchtlfing, Dietrich Hofer vom Lobenstein, Fridrich Auer von Prennberg,

und Albrecht der Ecker von Eck, Vizdom in Straubing, siegelten. Dat. am Mittwoch vor St. Johannes Tag zu Sunwenden.

48.) 1367. 11. Martii.

Ulrichs und Hannsens, der Brüder, Landgrafen zu Leuchtenberg Compromiss auf Jorg im Hyrs, was der Wechsel von 6000 Pfd. Haller, die sie Jorgen dem Auer schuldig sind, in Gulden, Regensburger oder Würzhurger Pf. betrage. Landgraf Hanns siegelte. Dat. feria V. ante Reminiscere.

49.) 1369. 9. Octobris.

Wernt der Auer zu Truchtlfing vermacht dem Katharina Spital zu Regensburg zu einem ewigen Seelgeräthe 100 Pfd. R. Pf. und den Hof zu Lauterkofen: dafür soll das Spital jährlich seinen Jahrtag mit Vigil und einer Seelmess mit vier aufgesteckten Kerzen zu ewigen Zeiten begehen. Der Auer siegelte selbst. Dat. an St. Dionysi Tag.

50.) 1371. 26. Februarii.

Fridrich der Auer verkauft seinen zu Reinhausen am Berge gelegenen Weingarten an Gamerit von Särching. Der Auer, und Otto Woller, Schultheiss in Regensburg, siegelten. Dat. am Mittwoch in der ersten Fastenwoche.

51.) 1371. 22. Septembris.

Fridrich und Hanns die Auer, bewilligen, daß Dietrich Zollner und seine Gattin Berchta vier Häuser in Regensburg inne haben können. Beyde Auer siegelten. Dat. an St. Emmerams Tag.

52.) 1372. 24. Junii.

Fridrich der Auer von Stephening überläßt Heinrich dem Sintzenhofer von Täublitz, und Erhard dem Sintzenhofer von Lengenfeld jene 20 Pfd. R. Pf. jährlicher Gült aus dem Judengerichte zu Regensburg, welche er vom Herzoge Albrecht um 200 Pfd. Pf. erkaufte hatte. Dat. an St. Johannes Tag zu Sunwenden.

53.) 1373. 6. Novembris.

Fridrich und Johann die Auer von Prennberg bekennen, daß, wenn es auf ihrem Tode wegen des kleinen Zolls und 6 Pfd. aus dem Pfundzoll zu Regensburg, die sie vom Bischofe daselbst als Leibting haben, zur Lösung käme, von dem auf 70 Pfd. sich belaufenden Lösungskapital der Stadt Regensburg 35 Pfd., und ihren Erben ebenfalls 35 Pfd. zukommen sollen.

Zugleich verkaufen beyde der Stadt Regensburg alle ihre Rechte an dem Drittheil des herzoglichen Zolls zu Regensburg aus dem Pfund- und kleinen Zolle, und 6 Pfd. Geldes aus dem Pfundzoll, der bischöfliches Leibting ist, und 8 Pfd. weniger 60 Pf. Geldes, das bischöfliches Lehen ist, nebst den Briefen an die Herzoge Otto, Ludwig und Stephan, und an den Bischof Friedrich. Beyde Urkunden sind gegeben an St. Liën-harts Tag.

54.) 1373. 24. Novembris.

Herzog Stephan der jüngere quittirt Fridrich den Auer von Prennberg, und Leupold den Gumprecht, Stadtkamerer in Regensburg darüber, daß sie ihm von Georg des Auers zu Luppurg wegen einige Kleinodien und Briefe ausgeantwortet haben. Dat. an St. Catrein Abend.

55.) 1374. 18. Martii.

Der Magistrat in Regensburg reversirt sich, alle jene Rechte, die er von Fridrich und Hannsen den Auern zu Prennberg an dem großen und kleinen Zoll zu Regensburg erkaufte hatte, und welche die Auer durch den Bischof Fridrich erhalten hatten, dem Bischofe, oder seinem Nachfolger, nach dem Tode der beyden Auer wieder zu geben. Dat. Samstags vor Judica.

56.) 1376. 7. Julii.

Heinrich der Schuster zu Prennberg verkauft seinen großen und kleinen Zehend zu Gmünd bey Werd, welcher von Dietrich dem Auer zu Stephening Lehen ist, an Eberhard von Ifsling um sogethan Geld. Der Auer und Fridrich Güttinger siegelten. Dat. am Montag nach St. Ulrichs Tag.

57.) 1378. 6. Martii.

Wernt der Auer, Landrichter in der Grafschaft des Landgrafen Johann zum Leuchtenberg, bekennt, daß er vom Katharinen Spital zu Regensburg, dessen eigenes Fischwasser in Metzing auf ein Jahr gegen einen Zins von 60 R. Pf. stiftsweise erhalten habe, und selbes nach Verlauf des einjährigen Termins wieder zurückstellen werde. Der Auer siegelte selbst. Dat. Sabbato ante Dominicam Invocavit.

58.) 1381. 27. Martii.

Fridrich Auer, und Leupold Gumprecht, Kamerer zu Regensburg, gehen als Pfleger des neuen Spitals zu St. Oswald daselbst das diesem gehörige Haus, Hofstat und Steinwerk, vor Purk gelegen gegen den Tandelmark, auf Leib Heinrich Wursam und seinen Verwandten. Jakob Prunnhofer, Schultheiß in Regensburg, siegelte. Dat. Mittwoch zu Mitterfasten.

59.) 1384. 20. Januarii.

Hanns Auer, und Leupold Gumprecht verstiften als Pfleger des neuen Spitals zu St. Oswald die Hub zu Lenkofen (dermal Riekofen) an Ulrich Eisenhauppel auf drey Jahre. Walther von Weichs, Landrichter in Haidau, siegelte. Dat. Mittwoch vor Pauls Tag, als er bekehrt ward.

60.) 1384. 27. Augusti.

Die Herzoge von Baiern, Stephan, Friedrich und Johann versetzen den Salz- und Eisenzoll zu Regensburg, und die Vetse Adelnburg an Wilhelm Rautinger, Bürger in Regensburg, und dessen Sohn Matthäus um 6000 fl. ungarisch und böhmisch. Dat. an St. Augustins Abend.

61.) 1385. 4. Februarii.

Fridrich der Auer verkauft seinen Weingarten zu Tegernheim an Fridrich Maller. Der Auer und Ulrich Hantinger, Richter in Tegernheim, siegelten. Dat. Samstag nach Lichtmeß.

62.) 1386. 5. Julii.

Hanns Auer von Prennberg reversirt sich, daß er wegen des Gefängnisses seiner Diener Jorg, Fritz, des langen Hannsen und dessen Sohnes mit der Stadt Regensburg vertragen sey. Der Auer siegelte selbst. Dat. am Pfintztage nach St. Ulrichs Tag.

63.) 1389. 5. Decembris.

Der nämliche Auer giebt der Stadt Regensburg die Versicherung, daß er ein ganzes Jahr stillsitzen, und nichts wider die Stadt unternehmen wolle. Dat. Samstag vor St. Niklas Tag.

64.) 1391. Ex Repertorio Archivii Frauencellensis.

Georg der Auer in Prennberg verschafft dem Prior und Convent des Klosters Frauenczell den Hof und das Lehen zu Güssen, einen Hof zu Kruckenberg, nebst der Sölde daselbst, und das Dörflein Gottersperg.

65.) 1397. 31. Januarii.

Friedrich und Georg die Auer zu Prennberg, quittiren die Stadt Regensburg über 6 Pfd. Pf., die sie aus der Münze daselbst erhalten haben. Dat. Mittwoch vor Lichtmess.

66.) 1401. 13. Junii.

Der von der Stadt Regensburg als Pfleger in Thumstau aufgestellte Andreas Auer reversirt sich, seinen Pflichten treulich nachzukommen. Er selbst, und Ulrich der Auer siegelten. Dat. Montag vor St. Veits Tag.

67.) 1404. 29. Aprilis.

Friedrich und Georg die Auer zu Prennberg, und die Zechleute und Gemeinde zu Alkofen stiften in das dortige St. Michaelis Gotteshaus eine ewige Messe mit Consens des Hrn. Jacob Engel, Pfarrers in Pfakofen, mit 10 Pfd. R. Pf. jährlichen Zinses, und einer eigenen Wohnung für den Kaplan. Die zwey Auer und Pfarrer Engel siegelten. Dat. am Erchtage nach St. Georgen Tag.

68.) 1407. Ex cit. Repertorio.

Fridrich der Auer von Prennberg verschafft dem Gotteshause Frauenzell den Hof zu Giffnach.

69.) 1408. 21. Julii.

Hanns Gumprecht und Hanns Lautwein auf Tunau, Erbpfleger des neuen Spitals zu St. Oswald in der Engelpoltstrasse zu Regensburg, verkaufen im Namen Fridrich des Auers von Prennberg, das diesem Spital gehörige, bey dem Spiegel zwischen Konrad Töldels und Seifrid Fuchsens Häusern gelegene Haus, um so gethan Geld, an Anna Wildbrandin. Gumprecht, Lautwein und Peter Maller, Schultheifs in Regensburg, siegelten. Dat. Samstag vor Maria Magdalena.

70.) 1411. Ex cit. Repertorio.

Georg der Auer zu Prennberg verkauft dem Kloster Frauenzell 6½ Tagwerk Wismats in der Pfatterer Aue.

71.) 1414. 30. Januarii.

Andreas Auer ertheilt (als von der Stadt Regensburg in diesem Jahre aufgestellter Richter in der Vorstadt zu Regensburg) einen Urtheilsbrief, die Beschwerde der Fischer zu Reinhausen wegen des ihnen von den Bäckern und andern durch Anhängung der Fluder und Schnarrfert an der Fischerey verursachenden Schadens betreffend. Actum Erchtags nach St. Pauls Tag, als er bekehrt ward.

72.) 1414. 1. Decembris.

Hanns Wirnhir bekennt, daß der Gerichtsbrief, den er auf das Cuntzliche Vermögen hat, dem Hanns Kölbel — welcher das Cuntzliche Haus gekauft hatte, — nicht schaden soll. Andreas Auer Richter am Hofe siegelte. Datum Samstag post S. Andream.

73.) 1415. 23. Aprilis.

Abt Philipp, und das Convent zu St. Jakob in Regensburg, verleihen ihren Hof zu Gebelkofen dem Ritter Erasm Auer zu Prennberg, und dessen Sohn Balthasar, des Erasm Bruder, Peter, und dessen Sohn Caspar auf ihre vier Leib. Dat. Ertag vor dem Georgen Tag.

74.) 1416. 30. Aprilis.

Fridrich Auer, und Haymeran Gumprecht verschreiben als Pfleger des neuen Spitals in Regensburg den Schwestern desselben 9 Schilling der langen Münze auf dem Spitalhofe zu Niederachdorf; so, daß von solchem Gelde 1 Pfd. zu einer ewigen Wochenmesse zu St Oswald, 12 Pf. zu einer Messe am Tage nach aller Seelen verwendet, und die übrigen 20 Pf. unter die Frauen ausgetheilt werden sollen. Beyde siegelten. Dat. an Philippi und Jakobi Abend (Vorabend).

75.) 1417. 21. Augusti.

Verschreibung des Dietrich Stauffers, Heinrich Notthafts, Fridrich Auers und Wilhelm Wolfsteiners, vermög welcher alle Feindschaft zwischen ihnen und der Stadt Regensburg abseyn, Dietrich Stauffer des Gefängnisses entlassen, ihm Ernfelds und sein Hab — was noch vorhanden — wiedergegeben werden soll. Dat. Samstag vor St. Bartholomäus Tag.

76.) 1431.

Fridrich Auer zu Prennberg, überläßt Hannsen dem Hackhlein von Stauff 4 Tagwerk Wissmats bey dem Urfahr zu Weidach nebst einem Garten, um eine hangende Mühle darauf zu schlagen. Wer die Mühle inne hat, soll ihm und seinen armen Leuten mahlen, wie man zu Pfatter und auf andern Mühlen thut. Der Auer siegelte selbst.

77.) 1434. 6. Septembris.

Hanns Zenger, Dietrich Stauffer, Hanns Fraunberg und Degenhard Hofer geloben, daß die ihnen von der Stadt Regensburg ertheilte Bewilligung, auf Sonntag vor Catharina daselbst ein Turnier zu halten, der Stadt zu keinem Schaden und Nachtheil gereichen soll; wesswegen sie eine Caution von 1000 fl. bestimmen, und hierüber Wilhelm von Wolfstein, Heinrich Gumpenberger . . Erasm Satelpoger und Wilhelm Auer als Bürgen ernennen. Dat. am Montag vor unser lieben Frauen Tag der Geburt.

78.) 1437. 15. Julii.

Jakob Auer zu Prennberg bekennt von des $\frac{1}{2}$ wegen, daß er und sein Vetter Oswald Auer aus 5 Tagwerken Wissmats an der Schma-

lach haben, deren ein Tagwerk Wismats Hrn. Dietrich von Stauff zugehört, die andern 4 Tagwerk aber in den Hof zu Köfering, welcher dem Domkapitel in Regensburg gehört. Jakob Auer verkauft seinen Theil an dem $\frac{1}{3}$ Wismats dem benannten Stauffer. Actum am Montag nach St. Margarethen Tag.

79.) 1440. 23. Januarii.

Erasm Satelpoger zu Lichteneck, und Martin sein Sohn, stellen der Stadt Regensburg eine Urphede aus wegen des Gefängnisses, in welches letzterer gerathen ist, weil er drey Juden in Regensburg — denen er schuldig war — zu sich ins Haus rufen liefs, den einen ermordete, die zwey andern geknebelt, und sie alle in eine Truhe versperrt auf einem Wagen aus der Stadt bringen lassen wollte. Aus dem Gefängnisse kam er wegen Fürbitte des Röm. Königs, der Herzoge und Herzoginnen von Bayern. Unter den vielen Bürgen sind Jakob Auer zu Prennberg, Oswald Auer zu Prennberg, gesessen zu Auburg, und andere. Actum Samstag an Pauli Bekehrung.

80.) 1440. 6. Maji.

Jakob der Auer zu Prennberg verkauft dem Dietrich Förstl, Bürger zu Straubing, und Konrad Förstl zu Reyberstorf seinen Weingarten am Aichelberg, zwischen Mächtnach und Pillnach gelegen, neben Herrmann Haybeckens Weingarten, dazu sein Haus und Hofstat nebst Aeckern und Wismat zu Pillnach, $\frac{1}{2}$ Wismats in der Mächtnacht und $\frac{1}{4}$ Wismats zu Zeithorn bey Motzing in der Püttbacher Au. Der Verkäufer, und seine Vettern, Achatz Auer zu Prennberg, und Oswald Auer zu Auburg, dann Fridrich Schwab, Richter zu Werd siegelten. Dat. am Freytag nach dem heil. Kreutztage, als es gefunden ward.

Tria Sigilla Auerorum adpendent.

81.) 1442. Ex cit. Repertorio.

Kaspar der Auer in Prennberg verkauft dem Abt Konrad und seinem Konvente zu Frauenzell zwey Weingärten zu Hofdorf, die obere und untere Peunt genannt.

82.) 1443. 9. Februarii.

Jakob von Au zu Prennberg, Pfleger in Werd, verkauft seine Vogtaigült aus dem Spitalhofe zu Gütting in der Pfaffkofer Pfarr, nämlich ein

Schaff Korn und ein Schaff Haber, den Pflegern des St. Cathrinen Spitals zu Regensburg, um so gethan Geld. Der Verkäufer und seine Vetter Achatz und Oswald siegelten. Actum an St. Apollonien Tag.

83.) 1446. 14. Junii.

Oswald von Au zu Prennberg verkauft sein Höfel zu Alteneglofsheim sammt einer Hube, welche bischöfliches Lehen ist, an Georg Velder, Bürger zu Regensburg. Dietrich Stauffer zu Ernfels, Ritter, Jakob und Caspar von Au siegelten. Dat. an St. Veits Abend.

84.) 1446. 15. Julii.

Jakob von Au zu Prennberg vermacht seine zwey Theile des kleinen Zehends, den er zeither im Dorfe Trüfpling, zu seinem Schlosse daselbst gehörig, innehabt hatte, der Kirche und Pfarr zu Aufhausen, also, daß ein zeitlicher Pfarrer 2 Theile des kleinen Zehends zu ewigen Zeiten einnehmen und nützen, aber dafür alle Samstage zu Trüfpling ein gesungenes Amt von unser lieben Frauen halten soll. Der Auer siegelte selbst. Actum am Freytag nach Margareten Tag.

85.) 1446. 6. Septembris.

Jakob von Au zu Prennberg, Peter und Hanns, Brüder, die Otilger zu Obermotzing verkaufen Werndl dem Treufel daselbst $\frac{1}{4}$ Wis mats in dortiger Au nebst den daran stoßenden Aeckern, dazu einen auf der Pachelei gelegenen Acker, weiters fünf bey dem Dorfe gelegene Aecker, welch alles in den Probsthof zu Motzing gehört. Der Auer siegelte selbst. Dat. Erhtag vor unser Frauen Geburt.

86.) 1446. 21. Novembris.

Der nämliche Auer und Andreas Töbs d. Z. Kaplan der Messe zu Trüfpling verkaufen Lienhard Jordan, Bürger zu Straubing, ihren eigenen Hof zu Niedermotzing, der zu obiger Messe gehörte, wofür sie aber andere, besser gelegene Güter gegeben haben. Der Auer, und Ulrich Gschwind Stadtkamerer zu Straubing siegelten. Dat. Montag nach St. Elspeten Tag.

87.) 1452. 2. Februari.

Jakob von Au zu Prennberg reversirt sich, der Stadt Regensburg zwey Jahre hindurch mit fünfen, einem Knaben, und 6 Maiden gegen

Schaff Korn und ein Schaff Haber, den Pflegern des St. Cathrinen Spitals zu Regensburg, um so gethan Geld. Der Verkäufer und seine Vettern Achatz und Oswald siegelten. Actum an St. Apollonien Tag.

83.) 1446. 14. Junii.

Oswald von Au zu Prennberg verkauft sein Höfel zu Alteneglofsheim sammt einer Hube, welche bischöfliches Lehen ist, an Georg Velder, Bürger zu Regensburg. Dietrich Stauffer zu Ernfels, Ritter, Jakob und Caspar von Au siegelten. Dat. an St. Veits Abend.

84.) 1446. 15. Julii.

Jakob von Au zu Prennberg vermacht seine zwey Theile des kleinen Zehends, den er zeither im Dorfe Trüfiling, zu seinem Schlosse daselbst gehörig, innehabt hatte, der Kirche und Pfarr zu Aufhausen, also, das ein zeitlicher Pfarrer 2 Theile des kleinen Zehends zu ewigen Zeiten einnehmen und nützen, aber dafür alle Samstage zu Trüfiling ein gesungenes Amt von unser lieben Frauen halten soll. Der Auer siegelte selbst. Actum am Freytag nach Margareten Tag.

85.) 1446. 6. Septembris.

Jakob von Au zu Prennberg, Peter und Hanns, Brüder, die Otilger zu Obermotzing verkaufen Werndl dem Treufel daselbst $\frac{1}{2}$ Wis mats in dortiger Au nebst den daran stoßenden Aeckern, dazu einen auf der Pachelei gelegenen Acker, weiters fünf bey dem Dorfe gelegene Aecker, welch alles in den Probsthof zu Motzing gehört. Der Auer siegelte selbst. Dat. Erchtag vor unser Frauen Geburt.

86.) 1446. 21. Novembris.

Der nämliche Auer und Andreas Töbs d. Z. Kaplan der Messe zu Trüfiling verkaufen Lienhard Jordan, Bürger zu Straubing, ihren eigenen Hof zu Niedermotzing, der zu obiger Messe gehörte, wofür sie aber andere, besser gelegene Güter gegeben haben. Der Auer, und Ulrich Gschwind Stadtkamerer zu Straubing siegelten. Dat. Montag nach St. Elspeten Tag.

87.) 1452. 2. Februari.

Jakob von Au zu Prennberg reversirt sich, der Stadt Regensburg zwey Jahre hindurch mit fünfen, einem Knaben, und 6 Maiden gegen

einen jährlichen Sold von 70 Pfd. R. Pf. zu dienen. Dat. an Lichtmess-Tag.

88.) 1454.

Christoph von Au zu Prennberg quittirt die Stadt Regensburg über erhaltene 70 Pfd. Pf. als Jahressold seines Vaters Jakob von Au sel.

89.) 1454. Ex cit. Repertorio.

Der nämliche Christoph, und seine Mutter Margaretha, Wittib des Jakobs von Au sel. übergeben dem Kloster Frauenzell den $\frac{1}{2}$ Zehend aus 5 Weingärten zu Hofdorf am Berge und unterhalb.

90.) 1479. 10. Februarii.

Henricus Epus Ratisbon. confirmat missam perpetuam per Georgium militem et Jodocum Zenger germanos Fratres, ob salutem et remedium animae quondam Wernheri Auer militis, nec non animarum suarum, progenitorum et successorum, ac omnium fidelium defunctorum in ecclesia parochiali B. V. M. in Geisling fundatam de rebus et bonis dicti Wernheri Auer p. m. ac suis propriis: simulque erigitur haec missa in Beneficium, et jus patronatus reservatur dictis Zengeris ac eorundem haeredibus. Dat. et actum Ratisbonae die Mercurii, decima Februarii, anno Domini 79.

91.) 1488. Ex cit. Repertorio.

Ein Brief über Christoph Auers (des letzten männlichen Sprossens der Auerischen Familie — er starb 1483 —) Jahrtag: dieser Brief ward hernach bestätigt von Hannsen von Stauff, Freyherrn zu Ernfels, Pfleger in Falkenstein, und Hrn. Albrecht Muracher zu Guteneck, Pfleger in Burglengenfeld. Für obigen Jahrtag wurden dem Kloster vermacht 4 Pfd. 3 Schilling R. Pf. und 7 Mös Korn, 20 Mös Korn sollen am Jahrtage unter die armen Leute ausgetheilt werden.

92.) 1491. 27. Maji.

Franz Schlickh, Domprobst in Regensburg eröffnet den Auerischen Erben, nämlich dem Johann von Stauff, und Albrechteu von Murach, daß hinsichtlich der vorliegenden Umstände das Patronats-Recht auf die Messe in St. Oswald der Stadt Regensburg zustehe.

93.) 1501. Leichenstein in Frauenzell.

Anno Domini MCCCCCI. am Sonntag nach Sanct Michaelis Tag starb der edel und vest Albrecht von Murach *), dem Gott genad.

94.) 1506. 6. Augusti.

Rupertus Epus Ratisbon. Comes Pal. Rheni ac Bay. Dux confirmat cappellaniam seu missam perpetuam ad altare Sancti Salvatoris, alias fraternitatis ejusdem, et sanctae Crucis in Ecclesia parochiali in Sünching fundatam a nobili Clara de Au, relicta quondam strenui militis Joannis de Stauff in Sünching, prout in litteris de super confectis, et a nobilibus Bernardo et Hieronymo de Stauff in Ernfels, Georgio Nouthaft in Wernberg, ipsa Clara fundatrice, nec non Wilhelmo de Raidenbuch in Stefling, et Wilhelmo de Nufsberg in Prennberg sigillatis plenius continetur. Jus patronatus reservatur nobili Joachim de Stauff, ejusque haeredibus in dominio Sünching. Dat. Ratisbonae die Jovis 6. Augusti.

95.) 1536. Hunds bair. Stammenbuch I. 279.

Im Jahre 1536. starb Wilhelm von Nufsberg zu Prennberg, und ward in der Klosterkirche zu Frauenzell begraben. Er hinterliess vier Söhne, Sebastian, Albrecht, Emmeram und Hannsen; und zwey Töchter Elspet und Agnes.

96.) 1551. Leichenstein in Frauenzell.

Anno Dni MDLI. Freitags nach Ostern, den dritten April ist der edel und veste Haimeran von Nufsberg zu Prennberg und Welchenberg in Christo Jesu entschlaffen, dem Gott genadig und parmherzig sey. Amen.

97.) 1553. Leichenstein in Frauenzell.

Anno Dni 1556. den 12ten Tag Marcii ist der edel und vest Achatz von Nufsberg auf Prennberg und Welchenberg, Erbmarschalk in Niederbayern in Christo Jesu seliglich entschlaffen, dem Gott genade. Amen.

*) Seine ihn überlebende Gattin Anna war eine geborne Auer von Prennberg.